



18.03.2021

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN



Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Solidarität hilft, die Mauern zu überwinden!

I Vorwort des Bundesvorstands der Roten Hilfe e. V.

Hunderte Menschen untergebracht auf engstem Raum, isoliert von der Außenwelt: In 179 deutschen Knästen war das schon vor Corona Alltag. Die Pandemie hat die Situation für die Gefangenen zusätzlich verschärft. Parallel hierzu geht die Repression gegen linke Aktivist*innen unverändert weiter, die Anzahl der aus politischen Gründen Inhaftierten steigt. Solidaritätsarbeit tut not, nicht trotz, sondern gerade wegen der widrigen Umstände.

„Bis auf Weiteres findet kein Präsenzbesuch in der Justizvollzugsanstalt statt“ – Erklärungen wie diese wurden in der breiten Öffentlichkeit kaum beachtet. Für die Betroffenen im Knast bringen die „eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten“ verheerende Folgen mit sich. Völlige Abschottung nach außen, aber auch deutliche Beschränkungen innerhalb der Anstalten. So werden beispielsweise die Umschusszeiten drastisch gekürzt, mitunter ganz gestrichen. Ein wirksamer Hygieneschutz ist innerhalb der Knäste dennoch kaum möglich und auch nur halbherzig gewollt. Im November 2020 bricht in der JVA Frankfurt-Preungesheim Corona aus, im Dezember in Berlin-Moabit und in der JVA Diez, im Januar 2021 in Köln-Ossendorf. Das Virus sucht einen Knast nach dem anderen auf, die Gefangenen sind der Situation völlig ausgeliefert.

Außerhalb der Knäste verfolgen Polizei- und Staatsanwaltschaften unvermindert linke Aktivist*innen. Ein Lockdown der Repression? Fehlanzeige. Der Hunger des Staates nach Feind*innen ist ungesättigt. Besonders im Visier stehen migrantische Aktivist*innen. Das Vehikel „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ wird großflächig zur Kriminalisierung linker Exil-Organisationen genutzt. Bundesweit laufen mehrere Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Ein Prozess gegen zehn Mitglieder der türkischen TKP/ML (Kommunistische Partei der Türkei/Marxistisch-Leninistisch) endete im Juli 2020 in München mit mehrjährigen Haftstrafen für die Betroffenen.

Auch Antifaschist*innen sahen sich im vergangenen Jahr vielfach mit Repression im Allgemeinen und Haftstrafen im Speziellen konfrontiert. Traurige Höhepunkte waren die Inhaftierungen von Jo und Dy in Stuttgart und von Lina in Leipzig. Militante Angriffe auf Nazis werden juristisch hoch gehängt. Schnell wird ein besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs, eine kriminelle Vereinigung oder gar ein versuchter Totschlag konstruiert.

Auch in anderen politischen Feldern läuft die Kriminalisierungsmaschinerie. So werden weiterhin die Verfahren im Nachgang der Proteste gegen den G20-Gipfel 2017 in Hamburg geführt. Mit dem ersten so genannten Rondenberg-Verfahren begann im Dezember vergangenen Jahres der mit 85 Betroffenen größte Anklagekomplex. In einem ersten Pilotverfahren gegen fünf von ihnen soll die Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts manifestiert werden. Wenn die Staatsanwaltschaft Hamburg sich mit ihrer Rechtsauffassung durchsetzt, sin-

ken die Hürden erheblich, Versammlungsdelikte mit Haftstrafen abzuurteilen. Auch wenn das Verfahren Mitte Januar 2021 aus Pandemieschutzgründen abgebrochen wurde, droht weiterhin eine Wiederaufnahme.

Und auch in den Klimakämpfen ist immer häufiger mit Inhaftierungen zu rechnen. Durch die Verhängung von Untersuchungshaft selbst im Fall von Vergehen wie z. B. Hausfriedensbruch haben unter anderem die Amtsgerichte in Brandenburg und Sachsen sowie Nordrhein-Westfalen vielfach dazu beigetragen, Aktivist*innen, die ihre Personalien nicht den Großkonzernen der Kohleindustrie zur Verfügung stellen wollen, so lange in den Knast zu stecken, bis sie diese abgeben oder ihre Strafe absitzen. Auch hängte es im Zusammenhang mit den Protesten im Hambacher Forst zunächst Haftstrafen ohne Bewährung mit dem eindeutigen Ziel politischer Umerziehung.

Klar ist bereits jetzt, dass die Solidaritäts- genauso wie die politische Antirepressionsarbeit auch in den kommenden Jahren Kernaufgaben der linken Bewegung sein müssen, und das definitiv strömungsübergreifend. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Knast. Der Tag der politischen Gefangenen soll diese Aufgabe und die Verantwortung gegenüber den Inhaftierten in Erinnerung rufen sowie all denjenigen Gehör verschaffen, die durch Repression mundtot gemacht werden sollen.

Zu diesem Zweck vereint diese Zeitung zum Tag der politischen Gefangenen am 18. März Beiträge aus vielen verschiedenen Ländern und zahlreichen politischen Kampfbereichen. In dieser Ausgabe treffen sich Stimmen aus den Knästen der USA, aus Mexiko, Peru, Griechenland, der Türkei und dem Baskenland. Berichtet wird über die Solidaritätsarbeit in Italien, Tschechien, Togo, Indonesien, Chile und im Iran. Doch auch auf die politische Repression in der BRD wird ein genauerer Blick geworfen. So gibt es Beiträge zu den Verfahren gegen die PKK, die DHKP-C, gegen Antifaschist*innen, gegen Klimaaktivist*innen ...

Nicht erst durch die allseits erstarkende Rechte und die fortgesetzte und zunehmende staatliche Repression wird sichtbar, dass all die Stimmen hier draußen fehlen. Sie fehlen bei kommenden politischen Aktionen, auf der Straße, im Plenum. Wer ihre*seine politischen Genoss*innen in Haft weiß, kannte das Gefühl von Isolation und Kontaktbeschränkung, schon bevor es eine weltweite Pandemie gab. Und die Inhaftierten erleben dieses Gefühl seit jeher mit aller Gewalt.

Darum muss es auch immer Teil eines politischen Kampfes sein, die Gefangenen nicht zu vergessen. In Haft sind schon zu viele, aber gemeint sind noch viel mehr. Solidarische Knastarbeit hilft, die Mauern zu überwinden. Sie ist wichtiger Widerstand gegen die Ziele der Repression, die auf Einschüchterung und Resignation setzt, drinnen wie draußen. Und sie ist im besten Sinne ansteckend. Denn die unvergessenen Erlebnisse von gestern sind die Motivation für morgen.

18. März, Tag der politischen Gefangenen – Solidaritätsarbeit seit 1923

150 Jahre Pariser Commune

Am 18. März 1871, vor genau 150 Jahren, wurde die Pariser Kommune ausgerufen, die die sozialistischen Bewegungen weltweit inspirierte, weshalb das Datum jährlich mit Kommune-Feiern begangen wurde. Doch die brutale Niederschlagung des Aufstands, bei der rund 20.000 Kommunard*innen ermordet und über 13.000 zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden, blieb ebenfalls im kollektiven Gedächtnis haften. Deshalb erklärte die Internationale Rote Hilfe 1923 den 18. März zum Internationalen Tag der politischen Gefangenen. Die Rote Hilfe Deutschlands organisierte jedes Jahr flächendeckend Veranstaltungen zu diesem Datum, eine Tradition, die ab 1933 von den Nazis blutig zerschlagen wurde. Erst 1996 – vor genau 25 Jahren – gab es auf Initiative von Libertad! und der Roten Hilfe e. V. erstmals wieder Solidaritätsaktionen anlässlich des 18. März, der seither jährlich mit einer Sonderzeitung und anderen Druckmaterialien, Demonstrationen, Vorträgen und Solidaritätsabenden begangen wird.

Inhalt

Grußwort des frisch aus der Haft entlassenen Genossen Jo	2
Kampagne „Death in Custody“	2
Veranstaltungen zum 18. März 2021	2
Solidarität und Gefangenenunterstützung in Zeiten von Corona – Ein Interview mit der Roten Hilfe OG Stuttgart	3
Die Wut wächst! – Ein Bericht aus dem Knast über das Leben unter Corona-Bedingungen	3
Mörder*innen amnestiert, politische Gefangene im Knast – Die Situation in türkischen Gefängnissen unter Corona-Bedingungen ..	4
„Es ist kalt“ – Beziehungen zu politischen Gefangenen im Baskenland in Zeiten der Pandemie	4
„Wir haben alles Recht der Welt auf Leben und Gesundheit“ – Katastrophale Situation in griechischen Gefängnissen	5
Corona in den Gefängnissen der USA – Chronologie eines hausgemachten Desasters mit vielleicht hoffnungsvollen Folgen	5
Ohne internationale Solidarität werden sie den Knast nicht lebend verlassen – Zur Situation der Langzeitgefangenen in Peru	6
Das Land, in dem die Folter nicht „ausgemerzt“ wurde: Organisierte Gefangene in Zeiten der Pandemie in Chiapas, Mexiko	6
Solidarität und Knast – Eine Einschätzung aus der antifaschistischen Praxis	7
Jo und Dy – Stuttgarter Antifas in Untersuchungshaft	7
Leipziger Antifaschistin in Untersuchungshaft – Freiheit für Lina!	7
Solidarität mit den beiden Gefangenen im MIEZE-Verfahren! – Martin und Nicole weiter in Untersuchungshaft	8
Gefangene der „Öko-Partei“ – Politische Justiz gegen die Klimabewegung im Danni	8
„Die gesellschaftliche Illusion von Gerechtigkeit“	8
Inhaftiert wegen Mitgliedschaft in der DHKP-C: Musa Aşoğlu und Erdal Gökoğlu – Zensur und Sonderhaftbedingungen	9
Kriegsverbrechen der Türkei von deutschen Gerichten ignoriert – § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen	9
Anarchistischer Widerstand im Gefängnis in Italien – starke Solidarität draußen!	10
Fénix und kein Ende – Die politische Polizei in Tschechien bleibt auf dem Kriegspfad	10
Die Lage in den Gefängnissen der Türkei – Willkürliche Vorwürfe, überfüllte Zellen und Verweigerung elementarer Rechte	11
Fast 23.000 Mitglieder festgenommen – Türkei/Nordkurdistan: Der Widerstand der HDP gegen die Repressionsspirale	11
Demonstrant*innen und Anarchist*innen hinter Gittern – Massenverhaftungen und Gefängnisstrafen in Indonesien	12
Indigene politische Gefangene in den USA – Freiheit für Leonard Peltier und die Pipeline-Aktivist*innen!	12
Repression und politische Gefangene in Togo: Die Justiz – der verlängerte Arm des togoischen Regimes	13
„Weder Kriminelle noch Terrorist*innen“ – Die Gefangenen der Revolte in Chile	14
Odyssee durch iranische Gefängnisse – Seit 13 Jahren in Haft: Zeinab Jalalijan	14
Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!	15
Wer ist die Rote Hilfe?	16



Grußwort des frisch aus der Haft entlassenen Genossen Jo

Liebe Genoss*innen,
am 18.3. steht für uns die Solidarität mit den politischen Gefangenen einmal im Mittelpunkt von Aktionen und Co.

Dass Solidarität ein Hauptmerkmal unserer Bewegung ist, wird jeder*in klar, die*der mal auf einer unserer Veranstaltungen war. Egal ob bei der Verteidigung der Revolution in Rojava auf deutschen Straßen, bei Protesten gegen Rechte und Faschist*innen oder der Unterstützung der Klimaproteste im Dannenröder Forst; ohne Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und Hilfe kann es keine erfolgreiche linke Bewegung geben. Ein wichtiger Teil der umfassenden Solidaritätsarbeit ist die Unterstützung der politischen Gefangenen, welche mir bis zu meiner Entlassung Mitte Januar 2021 zugute kam.

Am 2. Juli letzten Jahres kam es in mehreren Städten in Baden-Württemberg zu Hausdurchsuchungen und der Festnahme von mir. Anfang November gab es eine zweite Inhaftierung, seitdem sitzt der Genosse Dy ebenfalls hier in Stuttgart-Stammheim in U-Haft. Der Vorwurf gegen uns lautet, dass wir an einem Angriff auf Mitglieder der rechten Pseudogewerkschaft „Zentrum Automobil“ beteiligt gewesen sein sollen. Aber nicht nur unser Fall zeigt, dass die Repression gegen Linke und Revolutionär*innen zunimmt. Das § 129-Verfahren gegen den Roten Aufbau in Hamburg, das § 129a-Verfahren in Frankfurt und Leipzig, die Festnahme der Genossin Lina in Leipzig und der Genoss*innen im MIEZE-Komplex sowie der Beginn des ersten Rondenberg-Prozesses gegen fünf Beschuldigte: Mensch muss blind sein, um nicht zu merken, dass der deutsche Staat die Schrauben in letzter Zeit merklich anzieht.

Dies passiert nicht zufällig zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Wirtschaft nicht nur wegen Corona in der Krise befindet. Die Herrschenden bereiten sich schon länger auf eine härtere Auseinandersetzung mit uns Kommunist*innen und Revolutionär*innen vor, wie mensch anhand der Verschärfung der Polizeigesetze in vielen Bundesländern vor wenigen Jahren sehen konnte. Denn diejenigen, die die Macht im Staate haben, also die Politiker*innen und die durch sie vertretenen Firmenbesitzer*innen, Großkonzerne und Manager*innen, wissen schon lange, dass die nächste Wirtschaftskrise nicht mehr so gut geht wie 2008. Die Gefahr, die der wirtschaftliche Abschwung für die herrschende Klasse darstellt, ist nicht, dass deren jeweiliges Privatvermögen darunter leiden könnte, sondern dass wir, also die Menschen, die nichts haben als ihre Arbeitskraft und diese an die Kapitalist*innen verkaufen müssen, um zu überleben, uns unserer Macht bewusst werden und gegen ein System aufbegehren, das für uns nicht viel mehr zu bieten hat als Niedriglöhne und Altersarmut. In der Krise, mit ihrer Kurzarbeit und den massenhaften angedrohten Entlassungen, erkennen immer mehr Menschen, dass der Kapitalismus überwunden werden muss, um Schluss zu machen mit der ewig wiederkehrenden Angst um die eigene Existenz.

Das ist aber nicht nur eine Gefahr für die Mächtigen, sondern auch eine Chance für uns, wenn wir jetzt auf unsere Kolleg*innen zugehen und ihnen reale Alternativen aufzeigen. Es ist in Krisenzeiten noch wichtiger als sonst, den Aufbau der eigenen Seite voranzutreiben.

Damit handeln wir natürlich entgegen der Interessen derer, die allen Reichtum in diesem Land besitzen. Deswegen reagieren sie mit umfas-

sender Repression, um uns zu schwächen und in unserer Szene kleinzuhalten. Denn da stellen wir keine Gefahr dar, erst in der Zusammenarbeit mit der arbeitenden Bevölkerung sind wir eine ernstzunehmende Bedrohung.

Der falsche Weg wäre es, uns einschüchtern zu lassen und aus Angst, wegen der nächsten Demonstration eine Anzeige zu kassieren oder gar im Gefängnis zu landen, nicht mehr auf die Straße zu gehen. Uns hilft nur die viel beschworene Solidarität, dass wir uns gegenseitig unterstützen und helfen, wo wir nur können. Wenn wir zusammenhalten, uns nicht spalten lassen, dann kann der Staat noch so viele von uns einsperren, aber Erfolg wird er damit nicht haben.

Das Wissen, dass mensch von seinen Genoss*innen immer unterstützt wird, hilft über jede noch so schwere Situation, mensch fühlt sich nicht mehr allein und bekommt Kraft für alle kommenden Kämpfe. Das gilt natürlich ganz besonders im Knast. Es gibt kein schöneres Gefühl als die unbändige Freude, die mensch verspürt, wenn vor den Mauern ein paar Genoss*innen ein Feuerwerk veranstalten oder wenn mensch die vielen Solidaritätsnachrichten liest, die eine*n von überall her erreichen. Nur so können wir die Angriffe auf uns abwehren und unsere Stärke erhalten.

„Habt Mut zu kämpfen! Habt Mut zu siegen! Denn für alles Reaktionäre gilt, dass es nicht fällt, wenn man es nicht schlägt.“ *Mao Tse-tung*

Lasst uns so handeln, damit wir Erfolg haben werden. Rotfront!

Jo

Veranstaltungen zum 18. März 2021 Weitere Termine rund um den Tag der politischen Gefangenen unter rote-hilfe.de

Samstag 13. März
KÖNIGS WUSTERHAUSEN, 11.00 UHR
Antifaschistische Wanderung in Gedenken an den antifaschistischen Widerstand und die Opfer von Faschismus und Repression
Die knapp vier Kilometer lange Wanderung führt uns an sechs Orte mit historischem Bezug in Königs Wusterhausen, an denen wir Redebeiträge hören und gedenken. Weitere Infos unter rotehilfekw.blackblogs.org
Treffpunkt: Kirchsteig Ecke Storkower Straße, hinter dem Bahnhof Königs Wusterhausen
Veranstaltet von: Antifaschistischer Stammtisch Königs Wusterhausen, Die Naturfreunde Land Brandenburg, Hans-Litten-Archiv e. V., linksjugend solid Dahme-Spree-wald, Proletarische Jugend, Rote Hilfe OG Königs Wusterhausen und VVN-BdA im LDS

Dienstag 16. März
ONLINE, 19.00 UHR
Freiheit für Mumia Abu-Jamal!
Online-Veranstaltung zur Situation des seit 1981 inhaftierten Journalisten und ehemaligen Black-Panther-Aktivistens Mumia Abu-Jamal; weitere Infos auf das-mumia-hoerbuch.de
Link: Livestream auf das-mumia-hoerbuch.de
Veranstaltet von: Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. und Berliner Bündnis „Freiheit für Mumia Abu-Jamal“

Mittwoch 17. März
ONLINE, 19.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen! – Geschichte und Gegenwart des 18. März als Tag der politischen Gefangenen
Online-Veranstaltung; Henning von Stoltzenberg (Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.) und Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv e. V.) stellen die Entwicklung des Tags der politischen Gefangenen seit 1923 vor und diskutieren über die Bedeutung der jährlichen Aktionen rund um den 18. März.
Link: ab Anfang März über rote-hilfe.de
Veranstaltet von: Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. in Kooperation mit dem Hans-Litten-Archiv e. V.

Donnerstag 18. März
MÜNSTER, 16.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen – hier und weltweit
Bündnisdemonstration zum Tag der politischen Gefangenen
Auftakt: Hauptbahnhof Münster
Veranstaltet von: Odak Kulturzentrum e. V., Palästina Antikolonial, Unrast Verlag, Die Linke.SDS Münster, Verein für politische Flüchtlinge

WÜRZBURG, 17.00 UHR
Repression entgegentreten – Antifaschismus lässt sich nicht verbieten!
Bündnisdemonstration gegen staatliche Repression
Ort: Hauptbahnhofsvorplatz Würzburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Würzburg, Antifa Würzburg, Gruppe Klein-Nizza – radikale Linke Würzburg und Gegen_Gewalt

REGENSBURG, 17.30 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen
Kundgebung zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: Neupfarrplatz, Regensburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Regensburg u. a.

ONLINE, 18.00 UHR
Demo-Einmalins: Rechtshilfetipps für Demonstrationen
Online-Rechtshilfe-Workshop
Link: Anmeldung über bildung@komplex-schwerin.de
Veranstaltet von: Bildungscafé Schwerin und Rote Hilfe OG Rostock

MÜNCHEN, 19.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Knast-Kundgebung zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: JVA München, Stadelheimer Str. 12, München
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG München u. a.

FREIBURG, UHRZEIT: TBA
Freiheit für alle Antifaschist*innen – Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Kundgebung; aktuelle Infos auf freiburg.rote-hilfe.de
Ort: tba, Freiburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Freiburg u. a.

ONLINE, 20.00 UHR
§ 129b und die Verfolgung der kurdischen Linken
Online-Veranstaltung zur staatlichen Repression gegen die kurdische Linke und zu den kurdischen Gefangenen in der BRD
Veranstaltet von: Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. und Rechtshilfefonds Azadî e. V.

Freitag 19. März
JVA ROHRBACH BEI WÖLLSTEIN, 16.00 UHR
Vom Danni nach Rojava und zurück
Solidaritätskundgebung vor dem Knast Rohrbach bei Wöllstein an der A61
Wir grüßen mit einer gemeinsamen Aktion Björn aus dem Danni, der seit dem 14. November 2020 eingesperrt ist, und die kurdischen Gefangenen Mazhar, Gökmen und Hüseyin, die wegen PKK-Mitgliedschaft in Rheinland-Pfalz eingekerkert sind. Weitere Infos unter rhmzwi.blackblogs.org
Ort: JVA Rohrbach, Peter-Caesar-Allee 1, Wöllstein
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Mainz u. a.

Samstag 20. März
HEIDELBERG, 11.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen: Stimmen aus dem Knast
Kundgebung mit Informationen zu politischen Gefangenen und mit Zitaten aus ihren Briefen
Ort: Anatomiegarten/Hauptstraße, Heidelberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

HAMBURG, 14.00 UHR
Solidarität mit Musa Aşoğlu! Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Ort: JVA Hamburg-Billwerder, Dweerlandweg 100, Hamburg
Veranstaltet von: Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen Hamburg

STUTTGART, 14.00 UHR
Konsequent antifaschistisch: Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Überregionale Demonstration; weitere Infos unter notwendig.org
Auftakt: Hauptbahnhof Stuttgart
Veranstaltet von: Kampagne „Antifaschismus bleibt notwendig“, Rote Hilfe OG Stuttgart u. a.

NÜRNBERG, 15.00 UHR
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Kundgebung zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: Jamnitzer Platz, Nürnberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Nürnberg u. a.

BERLIN, UHRZEIT: TBA
Gemeinschaftlicher Widerstand! Gegen Repression, Polizeigewalt und Knast!
Bündnisdemonstration gegen staatliche Repression und rassistische Polizeigewalt; aktuelle Infos unter gemeinschaftlich.noblogs.org
Ort: tba, Berlin
Veranstaltet von: Kampagne „Death in Custody“, Kampagne „Gemeinschaftlicher Widerstand“ und Rote Hilfe OG Berlin

Death in Custody ist ein Bündnis von verschiedenen antirassistischen, antikolonialen und Antirepressionsgruppen und Einzelpersonen, welches Ende 2019 in Berlin entstanden ist.

Zweck unserer Kampagne ist, tödliche und rassistische Polizeigewalt in Deutschland zu dokumentieren und skandalisieren. Regelmäßig sterben Menschen in Gewahrsam oder durch Polizeischüsse. Offizielle Statistiken werden dazu nicht veröffentlicht. Durch die Praxis von „Racial Profiling“ und die Kriminalisierung von Migration geraten Betroffene schneller in ungewollten Kontakt mit der Polizei. Die Anzahl der Tode legt nahe, dass Schwarze Menschen, PoC und von Rassismus Betroffene ein besonders hohes Risiko haben, in staatlicher „Obhut“ ihr Leben zu verlieren oder durch die Polizei getötet zu werden. So gut wie nie werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen; im Gegenteil sind es häufig die Opfer, die noch nach ihrem Tod kriminalisiert werden, um die Täter*innen in Uniform zu entlasten.

Dank der Arbeit anderer Initiativen, Aktivist*innen und Journalist*innen sind uns bis jetzt 179 Fälle von 1990 bis Januar 2021 bekannt. Wir fordern als Kampagne Aufklärung und Rechenschaft in allen Fällen und die Etablierung von effektiven Schutzmechanismen, um Tod im Gewahrsam zu verhindern.

Wir planen zum 15. März 2021, dem Internationalen Tag gegen Polizeigewalt, unsere Recherche umfassender zu veröffentlichen. Auch soll es am gleichen Tag eine inhaltliche Podiumsdiskussion geben über rassistische Polizeigewalt in Deutschland.

Gleichzeitig wissen wir, dass die jetzige Struktur der Polizei und Justiz mehr als ungeeignet ist, unsere Forderungen zu erfüllen. Daher tragen wir auch unseren Kampf auf die Straße, zusammen mit der Kampagne „gemeinschaftlicher Widerstand“, und planen eine gemeinsame Demo in Berlin am 20. März 2021.

► Aktuelle Informationen unter: deathincustody.noblogs.org
► Kontakt über death-in-custody@riseup.net



Solidarität und Gefangenenunterstützung in Zeiten von Corona

Ein Interview mit der Roten Hilfe OG Stuttgart

Das Interview führte die 18.3.-Redaktion

Durch die COVID-19-Pandemie hat sich die Situation in den Gefängnissen massiv zugespitzt, und auch die Solidaritätsarbeit für die inhaftierten Genoss*innen sieht sich neuen Hürden und Herausforderungen gegenüber. Dazu führten wir ein Interview mit der Roten Hilfe OG Stuttgart.

Seit Juli 2020, mit der Festnahme von Jo, seid ihr mehr als früher mit dem Support politischer Gefangener beschäftigt. Was hat sich hier durch Corona verändert?

Alle, die in Stuttgart-Stammheim in Haft kommen, werden als erstes zwei Wochen in Quarantäne gesteckt. Tests gibt es für die Gefangenen eigentlich nicht. Während dieser Phase ist der Kontakt zu anderen Gefangenen außerhalb des Quarantänebereichs unterbunden, das bedeutet keine Beteiligung an Sport, gemeinsamem Hofgang, Arbeit etc. Danach gibt es keinen extra Schutz außer der normalen Trennung in verschiedene Abteilungen.

Wie hat sich die Haftsituation der Gefangenen durch die pandemiebedingten Einschränkungen aus eurer Sicht verschlechtert?

Die Besuchsmöglichkeiten sind gravierend verändert. In Untersuchungshaft sind monatlich vier Besuchstermine zugesichert. Unter Corona-Bedingungen ist ein Besuchstermin pro Monat mit persönlicher Anwesenheit erlaubt; das können drei Personen eines Haushalts sein. Für Besuche von Freund*innen oder Genoss*innen trifft das eher selten zu.

Eine besondere Verschärfung der aktuellen Situation ist die Trennscheibe. Sie wurde in den 1970ern trotz massiver Proteste gegen Gefangene mit Verfahren nach § 129a eingeführt und wird heute auch bei § 129b-Verfahren z. B. im Kontext des PKK-Verbots eingesetzt. Unter Corona-Bedingungen wird das jetzt „normalisiert“. Die restlichen drei Besuche im Monat finden über Skype statt, was noch mal etwas unpersönlicher als ein „normaler“ Besuch ist. Dazu kommt, dass auch die Überwachung dieser Besuche wesentlich einfacher zu handhaben ist.

Auch wenn politische Gefangene zum Teil Knastarbeit prinzipiell ablehnen, ist für viele Gefangene die Knastarbeit wichtig, um nicht die meiste Zeit in den Zellen verbringen zu müssen, für Austausch mit den anderen Gefangenen und wesentlich, um Geld für den Einkauf zu haben. In Stammheim gibt es aktuell nur noch die „notwendigen“ Arbeitsbereiche wie beispielsweise die Küche oder die Wäscherei. Alles andere wurde komplett eingestampft. Vielen Gefangenen, die nicht von außen unterstützt werden, fällt ihr Einkaufsgeld weg und ebenso ein Teil gemeinsamer Zeit mit anderen Gefangenen.

*Welche Form von Support ist für die gefangenen Genoss*innen aus eurer Sicht am wichtigsten, und wie können sich einzelne Aktivist*innen oder Ortsgruppen am besten daran beteiligen?*

Die Pandemie hat die Gefangenen mehr aus der Bewegung herausgerissen. Da ist gerade der solidarische Standard besonders wichtig: Regelmäßige Besuche, Briefe und Diskussionen, das Taschengeld etc. Wir glauben, am wichtigsten für politische Gefangene ist es, dass sie einerseits den Knast als politisches Terrain begreifen, auch hier nicht einfach alles mitmachen, und versuchen, weiterhin aktiv zu sein. Das braucht jedoch immer auch eine Resonanz in der Bewegung, also Leute, die beispielsweise Briefe abtippen, veröffentlichen und verbreiten, natürlich nur nach Absprache mit den jeweiligen Gefangenen.

Andererseits muss klar sein, dass die politischen Gefangenen weiterhin Teil unserer Kämpfe draußen sind. Das kann sich praktisch z. B. durch Grußworte der Gefangenen für Draußen ausdrücken. Wir müssen es gleichzeitig schaffen, in den politischen Zusammenhängen die Angst vor Knast zu nehmen.

Diese Auseinandersetzung ist notwendig und wird auch geführt. Das zeigt sich auch darin, dass es in mehr Städten an Silvester wieder Knastspaziergänge gibt.

In Stuttgart haben diese Spaziergänge an Silvester ihre eigene Geschichte. Was findet ihr an diesen so wichtig?

Den Knastspaziergang an Silvester in Stuttgart-Stammheim gibt es schon seit über 40 Jahren – seit den Hungerstreiks der Gefangenen in den 1980er-Jahren. In Stammheim sitzen eigentlich konstant politische Gefangene, auch aus der kurdischen oder türkischen Linken. Mit dem Knastspaziergang existiert eine Tradition, die die Solidarität mit den politischen Gefangenen greifbar macht und gleichzeitig mit einer gesellschaftlichen Perspektive verbindet. In den letzten Jahren wurden die Kundgebungen nochmals aktueller, da Knaststrafen wieder öfter verhängt werden. Gleichzeitig wurde auch die Repression gegen die Kundgebungen verschärft. Silvester 2019/2020 wurde der Demozug fast vollständig aufgehalten und kontrolliert; wegen der Silvesterkundgebung im Jahr davor gab es ein Gerichtsverfahren mit erstinstanzlicher Haftstrafe, und dieses Jahr wurde versucht, den Spaziergang zu verhindern. Dem Bericht nach wurde dieser am 1. Januar 2021 selbstbestimmt nachgeholt. Der Versuch, die Solidarität mit politischen Gefangenen zu kriminalisieren, macht uns deutlich, wie wichtig Solidarität ist – für unsere inhaftierten Genoss*innen, aber auch für uns als politische Bewegung.

Die Wut wächst!

Ein Bericht aus dem Knast über das Leben unter Corona-Bedingungen

Thomas Meyer-Falk

Freiburg, 4. Dezember 2020: Es werden fünf Tage isolationshaftähnliche Quarantäne für rund 550 Gefangene beginnen. Nun hatte auch die hiesige Haftanstalt ihren ersten Corona-Fall. Kein Hofgang, keine Besuche, kein Wäschetausch, 24 Stunden am Tag verbrachte mensch im Haftraum, erst ab dem 7. Dezember wurde zumindest so genanntes Einzelduschen gestattet: Die Bediensteten öffneten einem Insassen die Zelle, er ging duschen, wurde weggeschlossen, und der Nächste folgte.

Nicht nur trifft die Corona-Pandemie die Marginalisierten besonders hart, ob Obdachlose, Arbeiter*innen, Migrant*innen, Arme jeder Couleur – und eben auch die Inhaftierten. Wobei diese de facto von Surrogaten wie dem Internet abgeschnitten sind. Es ist zwar eine Erleichterung, dass bundesweit Skype in den Knästen Einzug gehalten hat, aber es wird bezahlt mit dem Verlust des unmittelbaren körperlichen Kontakts, das Gegenüber reduziert auf die ebene Fläche des Tablets (in Freiburg steht dieses hinter einer Scheibe, damit auch niemand auf die Idee kommt, es zu berühren).

Für jene, die hinter Gittern Therapien absolvieren – auch diese gibt es, denn vielfach ist das die einzige Möglichkeit, „vorzeitig“ oder überhaupt jemals entlassen zu werden –, ist 2020 ein verlorenes Jahr, denn über weite Strecken entfielen alle therapeutischen Veranstaltungen, und die dringend notwendigen Bewährungsversuche durch bewachte Ausgänge aus den Knästen wurden auch gleich gestrichen. Damit, so Gutachter*innen, fehle es aber an einer tragfähigen Grundlage, um beurteilen zu können, ob eine Veränderung stattgefunden habe. Also noch ein Jahr hinter Gittern, oder auch zwei, oder wie viele auch immer.

Freizeitgruppen?! In Freiburg gab es unter anderem den „Bürger*innenkreis“, von Studis der Uni angeleitet, die einzige säkulare Gesprächsgruppe in der abendlichen Freizeit. Diese und alle anderen Gruppen wurden gleich zu Anfang gestrichen und der Zelleneinschluss erst auf 15:45 Uhr, seit ein paar Monaten auf immerhin 18:45 Uhr „vorverlegt“ – statt wie sonst 22 Uhr.

Da ist er wieder, der gute alte Verwahrvollzug, garniert mit wöchentlichen Zellenrazzias, so genannten Intensivkontrollen, anlässlich derer die Hafträume auf den Kopf gestellt werden.

Allerdings wundern sich nicht wenige Gefangene über die Beschwerden, die sie meist via Fernsehen verfolgen, wie also nun unzählige Bürger*innen und Bürger* die Corona-Restriktionen beklagen, denn ihnen, denen, die „im Namen des Volkes“ von den Gerichten in die Knäste geschickt werden, aber auch in die geschlossenen Psychiatrien, ihnen allen werden von der ersten Minute der Verhaftung an diese Maßnahmen noch mehr zugemutet.

Dabei erlebe ich weitestgehend großes Verständnis unter den Mitgefangenen angesichts der Maßnahmen, aber sollte der Corona-Virus in eine Haftanstalt gelangen, er würde wohl einige dahinraffen, denn der medizinische Allgemeinzustand vieler dort ist desolat. Irgendwie wollen fast alle noch einige Jahre in Freiheit leben und nicht im Knast verrecken, um Luft ringen sie schon jeden Tag, da braucht's dann keine Verlegung auf die Intensivstation.

Der Druck wächst. Die Wut. Das bedeutet keinen Widerspruch zur weitestgehenden Akzeptanz von Coronaschutz-Maßnahmen wie dem Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, sondern die Wut darüber, dass kein angemessener Ausgleich für die Einschränkungen erfolgt. Yeah, in Baden-Württemberg darf sich mensch nun zusätzlich monatlich etwas Geld einzahlen lassen. Dumm nur, dass die Insass*innen, ihre Familien und Freund*innen keine Millionär*innen sind, aber in den Augen hochdotierter Ministerialbürokrat*innen scheint das mit dem Geld ein angemessener Ausgleich zu sein.

So schnürt der Staat auch den Zehntausenden Menschen hinter den Mauern von Gefängnissen und psychiatrischen Anstalten 2021 die Luft zum Atmen ab, wohl wissend, die Lobby, die für eben jene aus der Gesellschaft Ausgeschlossenen zu sprechen bereit ist, sie ist recht überschaubar. Der 18. März ist allerdings ein Tag, an welchem auch die Ausgeschlossenen gehört werden können ...

► Weitere Artikel von Thomas Meyer-Falk unter: freedomforthomas.wordpress.com



Knastdemo vor der JVA Augsburg-Gablingen am 02.01.2021



Silke Makowski

„Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern“ Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933

Der antifaschistische Widerstand der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) ist bisher weitgehend unbekannt, obwohl sich Zehntausende AktivistInnen aus verschiedenen sozialistischen Strömungen daran beteiligten.

Zahllose Rote HelferInnen wurden für ihren Widerstand zu hohen Strafen verurteilt, und viele von ihnen wurden von den Nazis ermordet.

Die Broschüre zeigt die Bandbreite des Widerstands der Roten Hilfe gegen den NS-Terror auf und regt durch viele Beispiele

aus verschiedenen Städten und Regionen zur eigenen Spurensuche vor Ort an.

Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe Band I Gegen den Strom München DIN A 4, 120 Seiten, 7,- Euro ISBN 3-9809970-4-9

Rote Hilfe e.V. Literaturvertrieb Postfach 6444, 24125 Kiel literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Und in allen Buchhandlungen!





Mörder*innen werden amnestiert, die politischen Gefangenen bleiben im Knast

Die Situation in den türkischen Gefängnissen unter Corona-Bedingungen

Elmar Millich, Redaktionsmitglied Kurdistan Report

Durch die Corona-Epidemie hat sich die Situation in den türkischen Gefängnissen bezüglich Freizeitgestaltung, Besuchsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung und Hygiene noch einmal deutlich verschlechtert. Die politischen Gefangenen sehen sich zusätzlich zunehmenden Schikanen und Misshandlungen durch das Wachpersonal ausgesetzt.

Sorgte die chronische Überbelegung in den Gefängnissen schon vor Corona für unzumutbare Zustände, wird sie nun durch die Epidemie im Zusammenspiel mit mangelnder hygienischer Ausrüstung zu einer lebensbedrohlichen Gefahr. Die Vorsitzende des Freiheitlichen Jurist*innenvereins (ÖHD) in Van, Ekin Yeter, erklärte im September: „Hygieneartikel wie Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel müssten von den Gefangenen für Geld gekauft werden, und in einigen Gefängnissen sind die Preise unbezahlbar.“ Selbst der Zugang zu sauberem Wasser ist in einigen Haftanstalten nicht gewährleistet. Auch die Ernährungssituation hat sich deutlich verschlechtert bis dahin, dass unter Verweis auf die Ansteckungsgefahr in einigen Gefängnissen über Wochen überhaupt keine zubereiteten Mahlzeiten verteilt wurden.

Bei Ausbruch der Corona-Pandemie reagierte die türkische Justiz, indem sie die Gefangenen einfach in ihren Zellen wegschloss. Der Menschenrechtsverein İHD wies darauf hin, dass die Vereinzelung und Isolation der Gefangenen sowie das Verbot von sportlichen und sozialen Aktivitäten zu weiteren Problemen führen. Laut der Vorsitzenden des Gefangenenhilfsvereins CİSST, Berivan Korkut, wurden einige Gefangene seit Beginn der Pandemie überhaupt nicht mehr aus ihren Zellen gelassen. Zusätzlich werden die Gefangenen durch Besuchsverbote von ihren Angehörigen isoliert.

Vor allem für die laut İHD über 1300 Kranken, davon 458, die trotz Haftunfähigkeitsbescheinigungen nicht entlassen werden (Stand Juli 2020), stellt Corona eine große Bedrohung dar. Nach Ärzt*innenbesuchen müssen sich die chronisch Kranken jedes Mal in Quarantäne begeben. Vielen Betroffenen geht es aber so schlecht, dass sie sich gar nicht mehr alleine in einer Isolierzelle versorgen können.

Amnestie schließt bewusst die politischen Gefangenen aus

Auf Druck der Öffentlichkeit erließ die türkische Regierung im April letzten Jahres ein Amnestiegesetz, welches die Entlassung von 90.000 Insassen*innen aus den mit 300.000 Gefangenen chronisch überbelegten Gefängnissen ermöglichen sollte. Diese von der türkisch/kurdischen Opposition als „Rachegesetz“ bezeichnete Verordnung ließ aber bewusst die politischen Gefangenen außen vor. Die Tore öffneten sich dann für Mörder*innen und Kriminelle, darunter auch für den mit der Regierung eng verbundenen Mafia-Boss Alaattin Çakıcı. Ein anderer entlassener Schwerverbrecher – Müslüm Aslan – nutzte die wiedergewonnene Freiheit, um seine neunjährige Tochter kurz nach seiner Entlassung zu Tode zu foltern. Nicht von der Amnestie profitierten die Zehntausenden wegen Terrorismus oder Terrorunterstützung Angeklagten, darunter viele Mitglieder der HDP, Journalist*innen, Anwält*innen und Frauenrechtlerinnen*. Für eine Anklage und Inhaftierung wegen Terrorunterstützung reicht mittlerweile selbst eine in den sozialen Medien geteilte Kritik an Erdoğan oder seiner Regierungspolitik.

Dass sich die Türkei bei ihrem Vernichtungsfeldzug gegen die Opposition auch nicht von internationalen Rechtsnormen beeindrucken lässt, zeigt das Beispiel des seit 2016 im Gefängnis einsitzenden ehemaligen HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş. Ein vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Dezember 2020 gefälltes und für die Türkei verbindliches Urteil, Demirtaş umgehend freizulassen, wird von der türkischen Justiz beharrlich ignoriert. Ähnlich verhält sich die Türkei auch in Bezug auf den wohl prominentesten politischen Gefangenen der Türkei, den seit 21 Jahren auf der Gefängnisinsel İmralı einsitzenden PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Das Antifolterkomitee des Europarates CPT forderte in einem im August 2020 veröffentlichten Bericht, Abdullah Öcalan und seinen Mitgefangenen auf İmralı Anwält*innen- und Familienbesuche zu ermöglichen. Auch dieser für sie verbindlichen Anordnung des CPT hat die Türkei bislang nicht entsprochen.

Gegen die lebensbedrohlichen, unter der Corona-Pandemie verschärften Haftbedingungen und die ständigen Rechtsverletzungen sowie für ein Ende der Isolation von Abdullah Öcalan befinden sich seit dem 27. November 2020 Tausende Gefangene in den türkischen Gefängnissen jeweils in Gruppen in einem Hungerstreik, auf den der türkische Staat mit verschärfter Repression reagiert. Auch in Deutschland finden zu den Forderungen der Hungerstreikenden viele Solidaritätsaktionen statt, an denen wir uns beteiligen sollten.



Foto: anf

Solidaritätsaktion zur Unterstützung des Hungerstreiks der Gefangenen gegen Isolation und Folter in den Gefängnissen in der Türkei in Berlin am 19.01.2021

Beziehungen zu politischen Gefangenen im Baskenland in Zeiten der Pandemie

„Es ist kalt“

Uschi Grandel und eine Freundin aus dem Baskenland, Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlands

Für die Partner*innen der baskischen politischen Gefangenen war die Beziehung schon vor der Corona-Pandemie schwer. Eine Freundin berichtet von den letzten zehn Monaten.

Die Corona-Pandemie macht viele Dinge komplizierter, auch die Organisation von Protest und Solidarität. Trotzdem gingen am 9. Januar 2021 Tausende in Solidarität mit den baskischen politischen Gefangenen auf die Straße. Wegen der Corona-Pandemie fanden Kundgebungen und Protestmärsche dezentral, aber gleichzeitig im ganzen Baskenland statt. Neben Bilbo (spanisch: Bilbao), Donostia (San Sebastián), Iruñea (Pamplona) und Baiona (französisch: Bayonne) gab es in vielen kleinen Ortschaften Aktionen. Insgesamt beteiligten sich 238 Orte. Zwar gibt es seit letztem Sommer kleine Fortschritte, aber das zynische und unmenschliche Gefängnisregime mit langen Anfahrtswegen für die Angehörigen und einem System der Bestrafung von Dissens besteht für viele der aktuell fast 200 Gefangenen weiterhin fort.

Eine Freundin erzählt:

„Es ist kalt. Das höre ich jede Woche drei- oder viermal. Die Heizung funktioniert nicht. Die Handwerker waren da, aber sie haben nur geschaut und sind dann wieder gegangen. Da jetzt Weih-

ten, uns Mut zu machen. Bald ist das wieder vorbei, bald kann ich dich wieder küssen und lieblosen. Obwohl wir wussten, dass es nicht so sein wird.

Als so genannter Ausgleich war die Anzahl der wöchentlichen Anrufe erhöht worden. Danach kam die Möglichkeit von Videoanrufen dazu. Theoretisch, ohne Garantie und mit unterschiedlichen Kriterien, je nach Knast. Es gibt sie immer noch, an einigen Orten bis zu 90 Minuten. Für uns zwölf Minuten. Allerdings läuft das in der Praxis so ab: Um 17 Uhr kommt eine Nachricht vom Knast, in der steht, dass um 18:30 Uhr ein Videoanruf kommt. Ob mensch da arbeiten muss oder nicht, wird natürlich nicht gefragt. Wir haben es im Sommer einmal geschafft, aber die Verbindung war so schlecht, dass wir uns fast nicht hören konnten. Also haben wir uns angesehen. Danach haben wir es nur noch einmal versucht, allerdings ohne Erfolg.

Wenn er anruft, höre ich im Hintergrund mehr Lärm im Hof als früher. Er hat mir schon öfter bestätigt: Die Menschen sind sehr nervös, denn alle leiden darunter, keinen Besuch zu bekommen. Keine Umarmung, keinen Sex mit jemensch von draußen und keine Gespräche mit ein wenig Privatsphäre, wenn es die überhaupt gibt. Das reibt alle auf. Drogennutzer*innen werden vom Knastarzt ruhiggestellt, genauso wie die vielen Menschen mit psy-

eine Woche. Das heißt, ich schreibe einen Brief, und er hat ihn sieben Tage später. Er antwortet mir, und zwei Wochen, nachdem ich meinen abgesendet habe, bekomme ich schon eine Antwort. Das macht schon fast einen normalen Briefaustausch möglich.

Vor drei Tagen war ich dort, und nächste Woche werde ich wieder hinfahren. Natürlich weil ich ihn sehen möchte (obwohl ich die Trennscheibe hasse), aber auch, weil jetzt nur noch Besuche an einem einzigen Wochentag möglich sind. Wer also arbeitet, muss einen Tag Urlaub nehmen oder hat eben Pech gehabt. Daher gibt es jetzt weniger Besuche. Außerdem ist für die Fahrt eine Bescheinigung vom Knast nötig. Anfangs gab es trotzdem Probleme bei Kontrollen bis hin zu Strafandrohungen, gegen die wir selbstverständlich Widerspruch eingelegt haben. Inzwischen geht das besser.

Andere Familienangehörige und Freund*innen glauben nicht, dass die Impfung in die Knäste kommt, jedenfalls nicht vor September 2021. Darüber nachzudenken, ob wir für oder gegen die Impfung sind, können wir uns nicht einmal leisten. Wir wissen, dass Familien- und Intimbefuche nur dann gestattet werden, wenn wir geimpft sind. Es ist jetzt Anfang Januar, und ich habe ihn seit neuneinhalb Monaten nicht mehr in den Armen gehalten.



© Sare Herriarra (Bürger*innen-Netzwerk)

Protest in Gasteiz am 09.01.2021, IZAN BIDEAN – Wir sind auf dem Weg, İbiltarien sarea – gemeinsam

nachten ist – im spanischen Staat bis 6. Januar einschließlich –, wird es noch eine Weile so bleiben. Was dagegen hilft? Mugitzea, also sich bewegen.

Mein Mann joggt seit 24 Jahren. In einem französischen Knast hat er damit angefangen, in anderen Knästen hat er damit weitergemacht. Außerdem macht er Yoga, auch schon seit vielen Jahren. Das ist, neben dem Studium, seine Ablenkung in diesen Tagen, Wochen, Monaten, in denen wir uns nicht mehr in den Armen gehalten haben. Kurse und Aktivitäten (wie Kino z. B.) mit Leuten von draußen gibt es seit September manchmal wieder, aber nicht regelmäßig. Auch die Sporthalle darf er erst wieder seit September aufsuchen.

Den letzten Besuch ohne Trennscheibe hatten wir Anfang März letzten Jahres, dann kam am 13. März die totale Ausgangssperre, die es uns unmöglich machte, unsere Freund*innen und Verwandten im Knast zu besuchen. Das ging so bis zum 20. Juni 2020. An diesen Tag kann ich mich sehr gut erinnern: Ich war bei der Arbeit und bekam eine Nachricht. „Bald sind Besuche mit Trennscheibe wieder möglich.“ Mir sind Tränen gekommen, der Erleichterung, aber auch der Wut. Drei Monate, ohne ihn zu sehen, und jetzt dürfen wir uns immer noch nicht anfassen? Mitte Juli war es dann so weit. Es war sehr seltsam, vielleicht weil wir beide versuch-

chiatrischen Diagnosen. Das Zusammenleben im Hof war auch vor COVID-19 nicht einfach, aber inzwischen wird es immer unerträglich.

Nun gibt es also wieder Besuche mit Trennscheibe. Mein Mann hat seine Mutter einmal wiedergesehen. Sie ist schon älter und fürchtet, ihren Sohn nicht mehr umarmen zu können, einfach keine Gelegenheit mehr dazu zu haben, da kein Ende in Sicht ist. Ich selbst versuche, zweimal im Monat bei ihm zu sein. Dabei sehe ich manchmal Szenen, die mich schwer wunden. Ich hatte zum Beispiel ein Paket für ihn dabei, in das seine Mutter ein paar einfache Masken gelegt hatte. Sie waren in einer durchsichtigen Plastikhülle. Das war natürlich nicht genug – der Beamte hat sie einzeln herausgenommen, um sie zu überprüfen. Selbstverständlich mit bloßen Händen. Die Pakete kommen manchmal fünf bis sieben Tage in Quarantäne, aber manchmal nicht. Das Kriterium ist uns ein Rätsel.

Am Anfang kamen auch keine Zeitungen rein. Damit waren die einzigen Nachrichten aus Euskal Herria (dem Baskenland) die, die wir per Telefon oder Brief übermittelten oder die sie in spanischen Sendern hören konnten. Die Briefe sind übrigens das Einzige, was jetzt besser funktioniert als vor COVID-19. Früher dauerte jeder Brief zwischen drei und sechs Wochen, heute ist es im Schnitt nur noch

Während der totalen Ausgangssperre habe ich manchmal geweint, denn ich fand es sehr schlimm, ihn gar nicht sehen zu können. Jetzt weine ich schon lange nicht mehr, es hat sich so etwas wie ein dauernder Pessimismus eingestellt, der sich an der Realität orientiert: Denn egal wie sich die Pandemie entwickelt, die Behörden werden sich so lange wie möglich gegen Besuche ohne Trennscheibe sperren. Es ist viel einfacher, Kontakte weitgehend zu beschränken.

In den letzten Wochen sehen manche einen kleinen Lichtschimmer am Horizont, denn einige baskische Gefangene sind in ein dem Baskenland nähergelegenes Gefängnis verlegt worden. Natürlich freuen wir uns für jede*n Familienangehörige*n und Freund*in, die*der nicht mehr drei, fünf, acht oder zehn Stunden anreisen muss, um einen Besuch machen zu können. Aber ein Knast ist ein Knast – dass er nicht so weit weg liegt, ändert gar nichts daran. Und von innen sind sie sich sehr ähnlich.

Dazu kommt, dass die Aussicht auf eine Verlegung bei manchen die Hoffnung auf eine Umarmung entfacht, zusätzlich dazu, denen draußen eine lange Anfahrt zu ersparen. Für uns ist das eine Hoffnung, die die meisten Gefangenen enttäuschen wird. Es wird noch lange kalt bleiben. Nicht nur, weil die Heizung nicht funktioniert.“



„Wir haben alles Recht der Welt auf Leben und Gesundheit“

Katastrophale Situation in griechischen Gefängnissen Offener Brief von 301 inhaftierten Frauen

| Ralf Dreis, Vólos

Dezember 2020: Die COVID-19-Pandemie überrollt Griechenland. Die Zahl der Infizierten und Toten steigt seit Wochen, Intensivbetten sind Mangelware, Ärzt*innen und Pfleger*innen arbeiten bei hohem Risiko rund um die Uhr. Die neoliberal-konservative Néa Dimokratía-Regierung, deren Ziel die Privatisierung des öffentlichen Gesundheitswesens ist, weigert sich, freie Kapazitäten in Privatkliniken zu rekrutieren.

Sind die Umstände für die Normalbevölkerung schlimm, können die Zustände in den Gefängnissen des Landes nur als katastrophal bezeichnet werden. Abstand halten, Hände waschen, Maske tragen – schon die einfachsten Schutzmaßnahmen sind in den völlig überbelegten Haftanstalten nicht möglich. Zu Beginn gab es nicht einmal Masken für Gefangene. Anarchistische Gruppen in Thessaloniki hatten deshalb im April 400 Masken zum Diavatá-Knast gebracht, die dortige Leitung hatte jedoch die Annahme verweigert.

Am 1. Dezember 2020 wandten sich 301 Frauen des Frauenknastes Elaióna in Thíva in einem Offenen Brief an die griechische Gesellschaft. Schon nach dem Tod einer 42-jährigen Mitgefangenen mit Corona-Symptomen am 9. April (während der ersten Pandemiewelle) hatten die Frauen in Thíva revoltiert, weil der Toten ärztliche Hilfe verweigert worden war. Nun fordern sie erneut, die Situation in den überbelegten Knästen durch die Entlassung von Alten, Kranken, Schwangeren und denen, die den Großteil der Haft abgesessen haben oder zu kurzen Haftstrafen verurteilt sind, zu entschärfen. „Ohne die Möglichkeit, Abstand zu halten, ohne die Möglichkeit, sich zu schützen, und mit der ständigen Angst, in schrecklichen Verhältnissen zu enden, sobald wir uns anstecken und krank werden, leben wir zu Tausenden in überfüllten Knästen.“

Im Gegensatz zur Behauptung der Regierung, die Gefängnisse seien für die Pandemie „uneinnehmbare Festungen“ und „sicher“, waren schon am 4. Dezember Hunderte Coronafälle in 18 von 32 Haftanstalten nachgewiesen. Allein im Gefängnis Diavatá in Thessaloniki waren Anfang Dezember 118 Infizierte und drei Corona-Tote bekannt. In der Folge wurde der gesamte Knast unter Quarantäne gestellt, was zur Rebellion, der Verweigerung des Einschlusses und dem dringenden Appell führte, endlich gefährdete Inhaftierte zu entlassen. In griechischen

Knästen mit knapp 8.000 Haftplätzen befinden sich momentan mehr als 12.000 Inhaftierte. Diese zu normalen Zeiten schlimmen Verhältnisse beschreiben die Frauen aus Thíva in Corona-Zeiten so: „Alle unsere Rechte sind ausgesetzt. Wir haben keinen Besuch, bekommen keinen Hafturlaub, keine Pakete und werden jedes Mal in 14-tägige Quarantäne gesteckt, wenn wir verlegt werden oder von einem Prozesstermin kommen. Wir leben in Zellen, die für 12 Personen ausgerichtet sind. Schon diese Zahl ist zu hoch in Pandemiezeiten. Doch wir sind darin mit 18 oder 19 Frauen eingesperrt. Die Ärzt*innen haben uns gewarnt, dass uns das Schlimmste noch bevorsteht und die Zahl der Toten in einer kommenden heftigeren Pandemiewelle auch dreistellig werden könnte.“

Der anarchistische Gefangene Kóstas Sakkás, der im November mit einem Hungerstreik seine Rückverlegung in den Knast Korydallós in Athen zur Fortsetzung seines Studiums erkämpfte, machte in einer Erklärung deutlich: „Die Knäste des Landes sind komplett überfüllt. Wir sprechen von Zuständen mit Gefangenen, die auf dem Boden schlafen, von Knästen ohne Ärzt*innen, ohne Pfleger*innen, ohne spezielle Räume, um Corona-Fälle von den anderen zu trennen. Wir sprechen von Knästen auf dem Land, wo stundenlang das Wasser abgestellt ist, wo sich Gefangene nicht einmal die Hände waschen können, und von Knästen mit vielen Corona-Fällen, wo seit letztem Monat die EODY (Gesundheitsamt) nicht mehr aufgetaucht ist. Sie müssen kapiieren, dass die Leben der Gefangenen zählen.“

Indymedia machte bekannt, dass am 30. November ein Gefangener in Lárissa positiv auf COVID-19 getestet wurde. Da die Gefängnisleitung als Reaktion alle Gefangenen zu acht oder zehnt in Quarantäne steckte, revoltierten die Gefangenen, verweigerten den Einschluss und forderten Massentests der EODY für alle. Dies wurde am 2. Dezember durchgesetzt. Bis 21. Dezember waren 155 Gefangene positiv auf Corona getestet, darunter der anarchistische Gefangene Vangélis Stathópoulos. Auch in Lárissa hatte es keinerlei Gesundheitsschutz für die Gefangenen gegeben, sondern Repression wie das Streichen des Hafturlaubs und der Besuchszeiten.

Schon am 27. Oktober hatte ein Hungerstreik der Gefangenen in Chaniá auf Kreta dazu geführt, dass endlich die Was-

serversorgung des Gefängnisses repariert wurde. Für Wochen war es ihnen zuvor während der Pandemie nicht möglich, sich regelmäßig die Hände zu waschen, wie das Solidaritätsnetz mit den Gefangenen auf indymedia gemeldet hatte.

Die ND-Regierung indes setzt weiter auf Repression. Mit der Abschiebung des Anarchisten Errol nach Frankreich wurde am 19. Dezember 2020 erstmals ein EU-Bürger abgeschoben. Der seit Jahren in Athen lebende französische Genosse war einer der 399 festgenommenen Demonstrant*innen des 6. Dezember in Athen, des Jahrestags der Ermordung von Aléxandros Grigorópoulos durch Bullen 2008. Als „Gefahr für die Volksgesundheit“ wurde Errol abgeschoben, da er sich nicht an das „wegen Corona“ erlassene Demoverbot gehalten hatte.

Ebenfalls am 19. Dezember verabschiedete die Regierung die repressive Strafrechtsreform ihres Law-and-Order-Hardliners, des „Bürgerschutzministers“ und ehemaligen Sozialdemokraten Michális Chrysochoídis. Obwohl die befragten Fachleute und das Anstaltspersonal die Gewährung von Hafturlaub äußerst positiv bewerten und in über 95 Prozent der Fälle als erfolgreich in Bezug auf die Resozialisierung der Inhaftierten ansehen, soll Urlaub nur noch in Ausnahmefällen gewährt werden. Die Verlegung Inhaftierter in Agrargefängnisse (dort können Gefangene ihre Haftzeit durch Arbeit verkürzen) soll eingeschränkt und direkt vom Ministerium entschieden werden. Eine Regelung, die auf Rachegehlüsten basiert, ging es doch darum, den unbeugsamen Dimítiris Koufodínas (Gefangener der Stadtguerilla „17. November“) aus dem Agrargefängnis Vólos zu verlegen, was am 21. Dezember geschah. Dimítiris Koufodínas trat am 8. Januar in den Hungerstreik und verlangt, dass sich die Regierung zumindest an ihre eigenen Gesetze hält. Sie müsste ihn nach Korydallós (Athen) zurückverlegen, wo er 16 Jahre inhaftiert war, hat ihn aber nach Domokós (weit weg von Athen) verlegt.

Die Frauen aus Thíva haben andere Vorstellungen: „Außerdem müssen generell die Haftbedingungen (Essen, Heizung) verbessert werden. Für Kranke müssen endlich menschliche Bedingungen zur Genesung geschaffen werden. Und die Disziplinarstrafen, die nach unserer Revolte vom 9. April verhängt wurden, müssen aufgehoben werden. Wir sind zu Haft, nicht zum Tode verurteilt.“

Corona in den Gefängnissen der USA

Chronologie eines hausgemachten Desasters mit vielleicht hoffnungsvollen Folgen

| Annette Schiffmann, Freiheit für Mumia Abu-Jamal Heidelberg

Es war von Anfang an klar, was passieren würde, und es ist passiert. In den Gefängnissen überall auf der Welt – und besonders in den USA. Seit die WHO im Januar 2020 eine weltweite Pandemie erklärt hatte, wusste mensch, wen es besonders treffen würde: Die Alten, die Kranken, die Benachteiligten, die Menschen in Massenunterkünften. Gefängnisse zwingen Menschen in entsetzlich beengte Verhältnisse, sind als Lebensform vollkommen ungesund, und wer dort sein muss, ist auch unter „normalen“ Bedingungen immer in angespannter Verfassung. Das Immunsystem im jahrelangen extremen Dauerstress hat einem ansteckenden gefährlichen Virus wenig entgegenzusetzen, und die katastrophale Gesundheitsversorgung in US-Gefängnissen ist ein seit Jahren angeprangerter Skandal.



Mumia Abu-Jamals Zellenblock im SCI Mahanoy in Pennsylvania, USA, ist seit Mitte Dezember 2020 erneut unter strengem Lockdown, weil dort Corona „ausgebrochen“ ist. Ihm geht es gut – aber er ist sehr zornig. Ein Lockdown folgt seit letztem März dem nächsten. „Heißt: 23 Stunden täglich in der Zelle eingesperrt. 45 Minuten am Tag für Hofgang, telefonieren, Automatenkiosk, Zelle wischen. Kein Besuch. Es ist wie damals in der Todeszelle. Aber für alle. Mit der Drohung eines anderen Todes vor der Zellentür.“

Schon zu Beginn der Pandemie fordern zahllose Organisationen und Demonstrationen überall im Land, die Gefangenen zu entlassen, die wegen gewaltloser Straftaten verurteilt sind, ebenso die Jugendlichen, die Alten und die Kranken.

Ein unerwartetes Land geht voran: Am 4. März 2020 berichtet Euronews, dass der Iran wegen Corona 45.000 Leute aus seinen Gefängnissen entlässt.

Im April beginnt Kalifornien als erster Bundesstaat der USA damit, Gefangene zu entlassen – bis Anfang Juli sind es fast 10.000, weitere sollen folgen.

Nicht so in Pennsylvania, nicht so in dem Gefängnis, in dem Mumia einsitzt. Statt die Inhaftierungszahlen zu reduzieren, verschlimmert die Gefängnisbehörde die Lage durch Einschließungen.

Am 21. April berichtet der deutsche Tagesspiegel, dass im Hochsicherheitsgefängnis Marion in Ohio 1950 von 2.500 Insassen infiziert sind – 80 Prozent!

Am 13. Mai bringt die New York Times als Leitartikel den Beitrag von Michelle Alexander mit der Forderung nach Änderung der gängigen drakonischen Strafpraxis und der Freilassung von Gefangenen: „Let our people go“. Sie beleuchtet die zunehmend entsetzliche Lage in den Gefängnissen der USA. COVID-19 als grausige Spitze, die den gigantischen Eisberg sichtbar macht: Systematischen Rassismus, grausame Strafen für kleine Vergehen, die höchste Inhaftierungsrate der Welt, die Gefängnisindustrie als Motor.

Ein System, in dem Geschichten wie diese hunderttausendfacher Alltag sind: 1983 wird Alvin Kennard für den Diebstahl von 50,75 Dollar in einer Bäckerei in Bessemer, Alabama, verurteilt. Er ist 22 Jahre alt. Am 29. August 2019 wird er aus dem Gefängnis entlassen – nach 36 Jahren.

Am 25. Mai wird George Floyd von mehreren Polizisten zu Tode gewürgt – die Filmaufnahme davon geht in Sekunden um die Welt und löst die größten Demonstrationen seit Jahrzehnten aus – Black Lives Matter stößt auch in den USA seit langem überfällige Veränderungen an. Die Forderung nach „Entfinanzierung“ der Polizei in der existierenden Form wird auch in den Leitmedien monatelang heftig diskutiert.

Am 27. Mai berichten die US Legal News, dass seit März über 37.000 Bundesgefingene entlassen und inzwischen bundesweit mehr als 100 Massenklagen gegen die Gefängnisbedingungen und für Entlassungen eingereicht wurden.

Am 2. Juni erscheint der Rolling Stone mit dem Leitartikel „Six Ideas for a Cop-Free World“. Vor dem Hintergrund der Black Lives Matter-Bewegung und der eskalierenden Corona-Krise in den Gefängnissen liefert er fundierte und praktikable Alternativen zur herrschenden Praxis der Masseneinhaftierung.

Wir überspringen das nächste halbe Jahr. Ende Dezember berichtet die Deutsche Welle, dass mehr als ein Fünftel der Gefängnisbevölkerung in den USA corona-positiv ist, ebenso das Wachpersonal. Die Zahl der Toten geht in die Tausende.

Am 3. Januar 2021 titelt die deutsche Ärzte Zeitung: „In US-Gefängnissen lauert der Tod“. Allein in Texas sind demnach bis Ende Oktober 2020 mindestens 231 Gefangene und 27 Mitarbeiter*innen des Wachpersonals an COVID-19 gestorben.

Die Forderungen nach einer drastischen Veränderung des Gefängnisystems sind in den USA inzwischen sehr laut, sehr vielfältig und in ganz neuen Kreisen diskussionsfähig.

Und für hier fasst es der ehemalige JVA-Leiter Thomas Galli aus Augsburg im Interview mit der Münchner Abendzeitung so zusammen: „Gefängnisse sind irrsinnig. [...] Statistiken zeigen, dass die Gesamtmaßnahme Strafvollzug nicht rückfallreduzierend, sondern rückfallverstärkend wirkt. Da kann doch unterm Strich nichts Vernünftiges rauskommen.“

Die Zeichen stehen auf Veränderung. So wie es ist, bleibt es nicht (beim großen Bertolt Brecht geklaut).

Freiheit für Mumia Abu-Jamal, Freiheit für – bis auf wenige Ausnahmen – ALLE!

Es gibt tausend bessere Möglichkeiten, etwas wieder gut zu machen.

ROTE HILFE e.V.

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!

Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

info@rote-hilfe.de ★ www.rote-hilfe.de

Solidarität organisieren

Mitglied werden!

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden.

Erhältlich auch in gut sortierten Bahnhofsbuchhandlungen

DIE ROTE HILFE erscheint viermal im Jahr und kostet 2 Euro, im Abonnement 10 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.



Ohne internationale Solidarität werden sie den Knast nicht lebend verlassen Zur Situation der Langzeitgefangenen in Peru

| Henning v. Stoltzenberg

In Peru sind derzeit rund 200 Langzeitgefangene inhaftiert. Ein großer Teil sind vermeintliche oder tatsächliche Mitglieder der Kommunistischen Partei Perus (PCP). Ihren international bekannten Beinamen „Leuchtender Pfad“ (Sendero Luminoso) erhielt die maoistische Organisation aufgrund einer von ihr ausgegebenen Losung. Ein kleinerer Teil der politischen Gefangenen wird der MRTA (Revolutionäre Bewegung Túpac Amaru) zugerechnet. Etwa 30 der politischen Gefangenen sind seit über 28 Jahren eingesperrt. Der jahrelange bewaffnete Konflikt ist seit vielen Jahren aus dem Blickfeld der europäischen Linken gerückt. Manche werden sich noch an die spektakuläre Besetzung der japanischen Botschaft in Lima 1996/97 durch ein MRTA-Kommando erinnern. Das Kommando nahm damals Geiseln, um soziale Veränderungen und die Freilassung politischer Gefangener durchzusetzen.

Autonome Antifas reagierten auf die mehrere Wochen andauernde Aktion, indem sie Geld sammelten, um einen Radiosender für die MRTA zu ermöglichen. Die Besetzung wurde jedoch durch eine Militäroperation beendet, alle Besetzer*innen wurden umgebracht.

Bereits im Jahrzehnt davor war das Land Schauplatz des bewaffneten Klassenkampfes. Von 1980 bis 1992 hatte die PCP den Volkskrieg ausgerufen, um das autoritäre Regime in Peru zu überwinden. Im Zuge der Niederlage des Aufstands wurden Tausende Aktivist*innen inhaftiert. Obwohl es nie ein offizielles „Friedensabkommen“ gab, erhielt ein Großteil der Angeklagten neue Verfahren und kam frei, während ein kleiner Teil lebenslange Haftstrafen bekam, die bis heute Bestand haben.

Für diese Langzeitgefangenen, die entweder auf engem Raum oder in Isolation leben, stellt die Corona-Pandemie ein besonders hohes Risiko dar. Das Virus kann sich im Gefängnis schnell ausbreiten. Viele der Inhaftierten haben über die Jahre und Jahrzehnte auch durch die Haftbedingungen Vorerkrankungen bekommen. Die Gefängnisse sind überfüllt, und das Regime ist weit davon entfernt, die Mindestbedingungen zur Bekämpfung der Pandemie zu beachten oder zu schaffen. Im Gegenteil werden die Insass*innen ihrem Schicksal überlassen, ohne medizinische Versorgung und Medikamente, was einem schleichenden Todesurteil gleichkommt.

Frieda Tarazona von der peruanischen Vereinigung der Familien von Verschwindenen und Opfern des Völkermordes (Asociación de Familiares de Desaparecidos y Víctimas de Genocidio, Afadevig) beklagt, dass es derzeit kaum möglich sei, aktuelle Informationen zur Situation in den peruanischen Gefängnissen zu erhalten. Das ist kaum verwunderlich, denn die Behörden mauern, und bei einer Verhaftungswelle am 2. Dezember vergangenen Jahres waren die meisten der 70 Festgenommenen Anwält*innen von Gefangenen, denen nun auch die Mitgliedschaft in der nach wie vor verbotenen, aber klandestin aktiven PCP vorgeworfen wird.

Bereits im Juli 2020 war bekannt, dass mindestens drei Langzeitgefangene an Corona verstorben sind und zu diesem Zeitpunkt weitere drei erkrankt waren. Seitdem verweigern Behörden und Gefängnisbeam*innen jede Auskunft.

Die seit 28 Jahren inhaftierte Aktivistin Elena Iparraguirre hatte im Mai 2020 vergeblich versucht, ihren Ehemann Abimael Guzmán per Klage aufgrund seines Alters und seiner Gesundheitsituation in den Hausarrest verlegen zu lassen. Auch über den Zustand des PCP-Gründers, der unter dem Namen Gonzalo bekannt wurde, ist seit Monaten nichts bekannt. Die derzeitige Rechtslage schließt Begnadigungen und Freilassungen durch die Regierung ausdrücklich aus.



Die Antiterrorgesetze sind seit den 1990er-Jahren weiter in Kraft. Jede soziale Opposition steht im Verdacht des „Terrorismus“. Eine legale Solidaritätsarbeit für die politischen Gefangenen ist unter diesen Umständen nahezu unmöglich. Daher appelliert Tarazona an die linken Bewegungen im Ausland, die politischen Gefangenen in Peru nicht zu vergessen und sie in die internationalen Kampagnen für die Freilassung aller politischen Gefangenen mit einzubeziehen. Ihr Ziel ist es, eine strömungsübergreifende Kampagne für die 200 Gefangenen in den Knästen Perus zu initiieren. Denn ohne eine solche Initiative ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass sie zu Lebzeiten freikommen werden.

Das Land, in dem die Folter nicht „ausgemerzt“ wurde: Organisierte Gefangene in Zeiten der Pandemie in Chiapas, Mexiko

| Solikreis mit no estamos todxs

Am 5. April 2020 verkündete der amtierende Präsident Mexikos, Andrés Manuel López Obrador (kurz: AMLO), in seinem vierteljährlichen Bericht zur Lage seiner Präsidentschaft, dass während seiner Regierung die Folter „ausgemerzt“ worden sei. Mit starkem Widerspruch reagierte das in San Cristóbal de las Casas ansässige Menschenrechtszentrum Frayba. Pedro Faro, Direktor des Frayba, erklärte, Folter sei nach wie vor ein notwendiger Mechanismus für das Funktionieren des mexikanischen Justizsystems. Sie werde systematisch eingesetzt, um Gerechtigkeit zu simulieren, und könne als „eine Fabrik von Schuldigen“ beschrieben werden: Zum einen fabriziert die Folter durch erzwungene Schuldeingeständnisse vermeintliche Schuldige für begangene Straftaten, zum anderen fabriziert die Staatsanwaltschaft mit allen nötigen (finanziellen) Mitteln die Rahmenbedingungen, in denen Folter stattfinden kann. Folter ist so weit institutionalisiert, dass neben der Polizei auch die Strafverfolgungsbehörden, Pflichtverteidiger*innen, Richter*innen sowie die mexikanische Menschenrechtskommission in die Praxis verwickelt sind. Folter geschieht meist in den ersten 48 Stunden nach der Festnahme vor der Vorführung vor eine*n Haftrichter*in. In Chiapas wird in diesem Zusammenhang auch die Verflechtung von Klassismus und Rassismus deutlich. Überlebende von Folter in den Gefängnissen sind meist indigene Männer, die in prekarierten Verhältnissen leben. Die einzigen Belege für die Anklage und folgenden jahrelangen Haftstrafen sind die fabrizierten Schuldeingeständnisse, während Verfahren große Unregelmäßigkeiten, widersprüchliche Beweisaufnahmen und Rechtsverletzungen aufweisen.

Laut Frayba hat sich auch unter der vermeintlich linken Regierung AMLOs dieser Zustand nicht verändert. Durch seine Leugnung der Existenz von institutionalisierter Folter verhindert AMLO die Umsetzung von dringend erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung und erhält somit die Straflosigkeit für deren Verantwortliche aufrecht. Im August 2020 hat AMLO zudem verlauten lassen, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen im Süden des Landes seien von ausländischen Geldgeber*innen finanziert, um dem Bau des so genannten Tren Maya entgegenzuwirken (der Maya-Zug soll trotz massiven Widerstands der ansässigen Bevölkerung im Süden Mexikos durch gefährdete Ökosysteme und indigene Territorien verlaufen und Tourismus und die so genannte Entwicklung der Gegend fördern). Auch in Zeiten der Pandemie hält der Präsident an extraktivistischen und neoliberalen Großprojekten zur Transformation des Landes fest und diffamiert Kritiker*innen als Feind*innen seiner „linken“ Regierung.

Selbst in einem scheinbar aussichtslosen Kontext von Folter und der Missachtung der Würde des Menschen findet auch innerhalb der Gefängnisse weiterhin Widerstand seitens Selbstorganisationen von Gefangenen, aber auch ihrer Angehörigen und solidarischen Kollektiven statt.

Schon zu Beginn der Pandemie hatten sich die organisierten Compañeros von der Voz de Indígenas en Resistencia (Gefängnis Cereso #5, San Cristóbal de las Casas) und der Voz del Amate (Gefängnis Cereso #14, Cintalapa) durch Kommunikés an die Öffentlichkeit gewandt, um auf die katastrophalen Zustände der Hygiene- und Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen hinzuweisen und eine so-

leitung wurde Reizgas eingesetzt, um ihren Protest zu unterbinden. Das Reizgas geriet bis in die Zellen und führte zu anhaltenden Atemproblemen, Kopfschmerzen, Verbrennungen im Gesicht und an den Händen sowie Augenreizungen. Das feministische Kollektiv Colectiva Cereza, das weibliche* Gefangene begleitet, machte auf diese brutale Form der Repression aufmerksam und verurteilte die



Grafik: txokokrispis

fortige Amnestie für indigene Gefangene und Überlebende von Folter zu fordern. Während weltweit Aufstände in Knästen ausbrachen, hatte die mexikanische Regierung mit einem Amnestiegesetz für geringfügige Straftaten im April 2020 reagiert. Für indigene Gefangene in Chiapas brachte dieses Gesetz jedoch keinerlei Veränderung. Gefangene im Cereso #5 prangerten an, dass sich ungerechtfertigte Inhaftierungen und ständige Misshandlungen durch grausame und korrupte Behörden verschärft hätten. Auch die Bedingungen für die Begleitung von Gefangenen wurden erschwert. Bei gleichzeitig fehlenden Sicherheits- und Hygienevorkehrungen für die Angestellten in den Haftanstalten wurden Besuche verboten. In diesem Kontext traten vom 20. Mai bis 5. Juni 2020 vier organisierte Gefangene erneut in den Hungerstreik (2019 waren sie bereits über 100 Tage im Hungerstreik gewesen), um Sicherheitsvorkehrungen gegen die Ausweitung der COVID-19-Infektionen in den Knästen und Zugang zu Tests und Medikamenten zu erhalten. Schon bald schlossen sich ihnen fünf weitere Gefangene an. Zu diesem Zeitpunkt häuften sich Berichte über Gefangene mit COVID-19-Symptomen. Als gegen Ende Mai acht Mitglieder der Gruppe Solidarios con la Voz del Amate im selben Gefängnis positiv auf das Virus getestet wurden, drohte die Gefängnisleitung den Hungerstreikenden damit, sie gemeinsam mit den bereits Infizierten einzusperren.

Am 20. Mai protestierten auch im Frauen*trakt des Cereso #5 Gefangene gegen ihre Haftbedingungen. Zusätzlich zum Besuchsverbot hatten sie seit vier Tagen keinen Zugang zu Telefonen, sie konnten somit weder mit Familienangehörigen noch Anwält*innen Kontakt aufnehmen. Auf Anordnung der Gefängnis-

kontinuierlich stattfindenden Verletzungen der Menschenrechte, die auch im Frauen*trakt des Gefängnisses stattfinden und auch hier im besonderen Maße indigene Frauen* treffen.

Neben den psychischen Effekten der Isolation und dem Stagnieren der juristischen Verteidigung prekarierten sich die Haftbedingungen auf einer weiteren Ebene. In einem Gefängnisystem, in dem keine kostenlose Grundversorgung an Nahrung, Medikamenten und Hygieneprodukten vorhanden ist, sind Gefangene auf finanzielle Hilfe von Angehörigen angewiesen und auf deren Besuche, bei denen sie u. a. Geld und Lebensmittel erhalten. Durch das Ausfallen der Besuche konnte somit die gefängnisinterne Mafia davon profitieren, dass die Gefangenen nun keine Alternative bei der Beschaffung lebensnotwendiger Güter hatten.

Inzwischen sind Besuche wieder möglich geworden, und auch der juristische Kampf konnte wieder aufgenommen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Haftbedingungen signifikant verbessert hätten. Auch außerhalb der Gefängnisse Chiapas' haben sich Angriffe auf indigene, darunter auch zapatistische, Gemeinden seit Beginn der Pandemie intensiviert. Trotzdem geht der Widerstand gegen AMLOs Großprojekte weiter. Im Sommer dieses Jahres wird eine Delegation von Zapatist*innen Europa, darunter auch Deutschland, erreichen, um auf die dortigen Kämpfe aufmerksam zu machen und sich hier mit Kollektiven und Bewegungen auszutauschen und zu vernetzen. Vielleicht bringt die Begegnung auch neue Impulse für den Umgang mit Repression hier und ermöglicht eine Vernetzung von Kollektiven und Personen, die sich weltweit gegen Knäste organisieren.



Infomaterial der Roten Hilfe e.V. zu verschiedenen Themen
Ausgaben der RHZ (Rote Hilfe Zeitung)
Rechtshilfetipps in verschiedenen Sprachen und vieles mehr
zum Download unter:
<https://www.rote-hilfe.de/downloads>



Solidarität und Knast Eine Einschätzung aus der antifaschistischen Praxis

| Solikampagne „Antifaschismus bleibt notwendig“

Am 2. Juli 2020 wurde unser Genosse Jo in Stuttgart festgenommen. Knapp drei Monate später folgte Dy, und am 5. November kam es zur Festnahme der Antifaschistin Lina in Leipzig; allen wird militantes Vorgehen gegen Faschist*innen vorgeworfen. Damit sitzen wieder vermehrt Antifas in deutschen Knästen, und als antifaschistische Bewegung wird eine Auseinandersetzung mit Repression und Haft drängender.

Gerade wenn wir die gesellschaftlichen Entwicklungen des letzten Jahres betrachten, zeigt sich, dass wir trotzdem nicht nachlässig werden dürfen: Neun Tote durch rechten Terror in Hanau, immer neue Netzwerke in Polizei und Bundeswehr, die Listen über politische Gegner*innen führen und Waffen horten. Zusätzlich fanden mit Beginn der Corona-Pandemie bundesweit so genannte Querdenken-Demos unter Beteiligung von Reichsbürger*innen, Verschwörungstheoretiker*innen, der AfD und offenen Faschist*innen statt. (...)

Im Kampf gegen Rechts können wir uns nicht auf den Staat verlassen. Er ist nicht nur aufgrund unzähliger Verstrickungen in rechte Netzwerke, rassistischer Polizeigewalt oder des Gewährlassens rechter Umtriebe Teil des Problems. Im Gegenteil: Im Zweifel – das zeigt die Geschichte – wird auch auf faschistischen Terror als Herrschaftsform zurückgegriffen.

Als aktive Antifaschist*innen landen wir mit unserem Engagement immer wieder im Fadenkreuz der Repressionsbehörden. Dennoch sollten wir unsere antifaschistische Praxis nicht an der Repressionsgefahr ausrichten, sondern daran, was notwendig ist und was nicht. Ansonsten finden wir uns zwangsläufig in einer Abwärtsspirale, die sich durch Gesetzesverschärfungen und reaktionäre gesellschaftliche Dynamiken beschleunigt und uns nur selbst einschränkt. Die Verhältnisse verschärfen sich: Rechte Kräfte formieren sich, und der Staat schlägt gegen Links. Als antifaschistische Bewegung brauchen wir dabei viel Kraft, Mut und einen kämpferischen Umgang mit Knast als aktuell höchster Form der Repression in Deutschland.

Dabei ist es wichtig, den Folgen und Auswirkungen von Repression auf verschiedenen Ebenen zu begegnen. Einerseits müssen wir unsere Strukturen schützen und sichern. Andererseits brauchen auch die Betroffenen unsere uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung. Unsere gefangenen Genoss*innen sind tatsächlich und nicht nur symbolisch aus unserer Mitte gerissen. Umso wichtiger also, dass sie weiterhin Teil der Kämpfe sind, die wir zuvor gemeinsam geführt haben und die wir in ihrem Sinne weiterführen.

Repression ist neben einem Angriff auf Einzelne immer auch ein Angriff auf die gesamte Bewegung mit dem Ziel, die

politische Aktivität einzuschränken und öffentlich zu delegitimieren. Die Wirkung von Knast und Haftstrafen ist auf die Leute, die draußen aktiv sind, oft deutlich verheerender.

Repression ist einerseits ein direkter Angriff auf Einzelne. Andererseits hat Repression aber auch eine starke Auswirkung auf die Bewegung. Während politische Aktionen öffentlich delegitimiert werden sollen, kann sie bei Teilen der Bewegung zu Verunsicherung, Einschüchterung und Lähmung führen.

Umso wichtiger ist es daher, gerade nach härteren Repressionsschlägen Momente von kollektiven Kämpfen zu schaffen und ihnen mit gemeinsamer Praxis und Aktivität auf der Straße zu begegnen.

Im April wird der Prozess gegen Jo, der mittlerweile aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, und Dy, der immer noch im Gefängnis sitzt, in Stuttgart starten. Er markiert damit den vorläufigen Höhepunkt der Repression gegen die antifaschistische Bewegung in Baden-Württemberg. Doch die beiden befinden sich stellvertretend für alle, die konsequent antifaschistisch handeln, auf der Anklagebank.

Kommt daher am Samstag, 20. März 2021 zur überregionalen Antifa-Solidemo unter dem Motto „Konsequent antifaschistisch“ nach Stuttgart!

► Weitere Informationen unter: freiheit-fuer-jo.org

Leipziger Antifaschistin in Untersuchungshaft Freiheit für Lina!

| Rote Hilfe OG Leipzig

Als vermeintliche Anführerin militanter Antifaschist*innen wurde Lina E. am 5. November 2020 in Leipzig gefangengenommen. Sie sitzt bis heute in Untersuchungshaft. Von der Generalbundesanwaltschaft und der Soko LinX wird ihr vorgeworfen, Teil einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB zu sein.

Die Arbeit der Ermittlungsbehörden findet dabei breite Unterstützung durch die bürgerlichen Medien, die nicht erst seit Linas Inhaftierung gegen den Stadtteil Connewitz, antifaschistische Arbeit und linke Ideen insgesamt hetzen. Im konkreten Fall haben die bürgerlichen Medien schon zu Linas Festnahme am 5. November 2020 und zu ihrer Vorverurteilung maßgeblich beigetragen; die Berichterstattung über sie ist geprägt von der Fokussierung auf ihr Äußeres und der patriarchal-kapitalistischen Erzählung der äußerst bösartigen und zugleich doch mächtigen Frau, der es gelingt, klandestin eine Gruppe Antifas zur Realisierung der eigenen politischen Agenda zu koordinieren. Auch die Generalbundesanwaltschaft schreibt in ihrer Presseerklärung vom Folgetag der Festnahme ungewöhnlich inhaltlich und tendenziös.

Dort geht es nunmehr weniger um die eigentlich vorgeworfenen Straftaten, deren Ermittlung aber doch originäre Aufgabe der Generalbundesanwaltschaft wäre, als um die „von allen Mitgliedern geteilte linksextremistische Ideologie, die eine Ablehnung des bestehenden demokratischen Rechtsstaates, des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung sowie des staatlichen Gewaltmonopols beinhaltet“, und Linas „herausgehobene Stellung innerhalb der Vereinigung“. Zu einer Körperverletzung, die Lina und den anderen Antifaschist*innen vorgeworfen wird, wird dort ausgeführt, dass die Opfer „erhebliche Verletzungen“ erlitten hätten. In der Pressemitteilung der Polizei hieß es damals, „sechs Personen wurden leicht verletzt“. Woraus sich in der Zwischenzeit die Veränderung der Qualität der Verletzungen ergeben hat, wird nicht benannt.

Auch die Anwälte von Lina schreiben in ihrer Presseerklärung davon, dass die Ermittlungsbehörden im vorliegenden Fall aktiv und über die zulässigen Grenzen hinaus Pressearbeit betreiben: „Wir haben aus Zeitungsartikeln erfahren, dass Ermittler*innen – sehr wahrscheinlich vom LKA Sachsen – in strafbarer Weise Akteninhalte an die Presse durchgestochen haben. Und wir haben aus der Presse erfahren, dass Ermittler*innen dabei einiges an Geschichten erzählen, etwa, dass der vermeintlichen Gruppe, deren Mitglied unsere Mandantin sein soll, auch diverse weitere Straftaten zuzuordnen seien. Die ‚Belege‘ für diese These lassen sich etwa so zusammenfassen: Es handelte sich um linksmotivierte Taten, es war vermutlich eine Frau dabei. Solche Behauptungen sind also in keiner Weise durch konkrete Ermittlungsergebnisse belegt, in den Akten, die uns die Bundesanwaltschaft vorgelegt hat, findet sich hierzu jedenfalls nichts.“

Die den Anwälten überlassenen Akten haben sich als lückenhaft und veraltet herausgestellt, relevante Teile fehlen. Neben einem Antrag auf die tatsächliche vollständige Akteneinsicht wurde eine Strafanzeige bei der Generalbundesanwaltschaft gegen Unbekannt wegen der strafbaren Weitergabe von Ermittlungsakten durch die Ermittlungsbehörden gestellt.

Zu Linas Inhaftierung hat sich eine Soligruppe gegründet, die über sich schreibt: „Wir sprechen uns gegen die Kriminalisierung antifaschistischer Arbeit aus und wollen nicht schweigend mit ansehen, wie Polizei und Presse ein reißerisches Konstrukt an Vorwürfen gegen eine junge Antifaschistin aufbauen. Gerade in Leipzig versuchen Justiz, Polizei und Presse, immer weiter eine Stimmung zu schüren, die sich vor allem gegen den linken Stadtteil Connewitz, aber auch allgemein gegen linke Ideen und antifaschistisches Engagement richtet. In Zeiten von autoritärer Formierung und lauter werden den Rufen nach Law-and-Order ist der Rechtsruck auch im Vorgehen der Repressionsbehörden zu erkennen. Von Presseseite wird Lina zur ‚Chefchaotin‘ erklärt, und die sexistischen Berichterstattungen zu ihrer Person überschlagen sich. Deshalb wollen wir Gegendarstellungen zur aktuellen Hetze liefern und die laufenden Geschehnisse kritisch begleiten.“

Freiheit, Glück und Mut für Lina und alle anderen Antifaschist*innen!
Autonome F*Antifa in die Offensive – bis die Scheiße aufhört!

► Mehr Infos unter: freiheitfuerlina.noblogs.org

► Spenden für Lina an: Rote Hilfe e. V., GLS-Bank
IBAN: DE55 4306 0967 4007 2383 17, BIC: GENODEM1GLS,
Stichwort: unverzagt

Jo und Dy – Stuttgarter Antifas in Untersuchungshaft

| 18.3.-Redaktion

Seit dem Frühsommer 2020 läuft in Baden-Württemberg und insbesondere in der Landeshauptstadt Stuttgart eine groß angelegte Repressionswelle gegen die antifaschistische Szene. Die zwei Aktivisten Jo und Dy wurden in diesem Zusammenhang im Juli bzw. im November in Untersuchungshaft genommen mit dem Vorwurf, an einer körperlichen Auseinandersetzung mit Nazis am 16. Mai 2020 beteiligt gewesen zu sein. Während Jo nach über sechs Monaten im Januar 2021 freigelassen wurde, sitzt Dy weiterhin im Gefängnis – seit Anfang Februar 2021 in der JVA Tübingen.

Am 16. Mai 2020 rief die rechte Initiative „Querdenken 711“ wieder einmal zu einem Großaufmarsch von Corona-Leugner*innen auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart auf, gegen den sich antifaschistischer Protest formierte. In der Nähe der Mercedes-Benz-Arena kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung, bei der mehrere Mitglieder der faschistischen Pseudo-Gewerkschaft „Zentrum Automobil“ verletzt wurden. Die daraufhin gegründete polizeiliche Ermittlungsgruppe „Arena“ überzieht seither antifaschistische Strukturen und Aktivist*innen vor allem im Raum Stuttgart mit Repression. Dabei wurde der Standardvorwurf des Landfriedensbruchs durch die Konstruktion einer versuchten Tötung ergänzt, um eine Handhabe zur umfassenden Kriminali-

sierung der antifaschistischen Szene in Baden-Württemberg zu bekommen.

Einen ersten Höhepunkt der staatlichen Angriffe bildete eine Razzia am 2. Juli 2020, bei der martialisch auftretende, schwer bewaffnete Polizeieinheiten neun Wohnungen in verschiedenen Städten (darunter Karlsruhe, Ludwigsburg, Tübingen und Stuttgart) durchsuchten, Berge an Material beschlagnahmten und die Betroffenen zudem zur Abgabe ihrer DNA zwangen. Einer der Beschuldigten, der Stuttgarter Aktivist Jo, wurde an diesem Tag in Untersuchungshaft genommen und saß von da an in Stuttgart-Stammheim.

Die Observationen, Vorladungen und sonstigen Repressalien dauerten an, und am 24. September führte ein gewaltiges Polizeiaufgebot einschließlich BFE-Trupps erneut eine Hausdurchsuchung durch. Mit Dy wurde am 4. November 2020 ein weiterer Antifaschist aus Stuttgart festgenommen und ebenfalls in die JVA Stammheim verbracht. Gegen ihn werden die gleichen Vorwürfe erhoben, die die Behörden auch gegen Jo konstruiert haben.

Nach über einem halben Jahr wurde am 14. Januar 2021 endlich der Haftbefehl gegen Jo aufgehoben, aber sein Genosse Dy ist weiterhin in Untersuchungshaft. Der Prozessauftakt ist im Frühjahr geplant.

Teste die beste
linke, überregionale Tageszeitung.



Drei Wochen gratis.

Probeabo muss nicht abbestellt werden, endet automatisch.

jungewelt.de/probeabo oder 0 30/53 63 55 84

Ja, ich will die Tageszeitung *junge Welt* drei Wochen kostenlos lesen.

Bestellung ins europäische Ausland zu gleichen Konditionen, aber für zwei Wochen

Frau Herr

Vorname

Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die Verlag 8. Mai GmbH zwecks einer Leserbefragung zur Qualität der Zeitung, der Zustellung, zur Fortführung des Abonnements und zu Verlagsangeboten kontaktiert. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen (per E-Mail: abo@jungewelt.de oder per Post: Verlag 8. Mai GmbH, AboService, Torstraße 6, 10119 Berlin). Der Verlag garantiert, dass die Daten ausschließlich zur Kundenbetreuung genutzt werden.

Datum/Unterschrift

Die Belieferung beginnt ab dem nächstmöglichen Montag oder ab Montag, den

Das Probeabo kann nur einmal innerhalb von zwölf Monaten pro Haushalt bestellt werden.

Coupon einsenden an:

**Verlag 8. Mai GmbH, Torstr. 6, 10119 Berlin,
oder faxen an die 0 30/53 63 55-48**



Solidarität mit den beiden Gefangenen im MIEZE-Verfahren!

Martin und Nicole weiter in Untersuchungshaft

| 18.3.-Redaktion

Unter Federführung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg wurden am 30. Oktober 2020 vier Wohnungen in Stuttgart und Berlin durchsucht. In Berlin wurden die beiden Stuttgarter*innen Martin Eickhoff und Nicole Grahlow verhaftet, denen vorgeworfen wird, für eine Reihe von Drohschreiben und versuchten Anschlägen verantwortlich zu sein. Einen Monat später wurden sie nach Baden-Württemberg verlegt und sitzen nun in den Gefängnissen Stuttgart-Stammheim und Schwäbisch Gmünd.

Konkret wird Martin und Nicole vorgeworfen, seit Ende 2019 in fünf Wellen Drohbriefe an Politiker*innen und Unternehmen verschickt zu haben, die mit „MilitantE Zelle (MIEZE) – vereint im Kollektiv der Revolutionären Aktionszellen (RAZ)“ unterzeichnet waren. Die Schreiben richteten sich unter anderem an Innenminister*innen von Bund und Ländern sowie weitere Spitzenpolitiker*innen, da sie „nichts gegen Ausbeutung, Faschismus, Gentrifizierung, Ignoranz gegenüber Klimaproblemen“ unternehmen würden. Darüber hinaus werden den beiden Aktivist*innen ein versuchter Brandanschlag vor der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg und ein vor der Villa des Fleischfabrikanten Clemens Tönnies deponierter Brandsatz zur Last gelegt.

Die Verhaftung von Nicole und Martin nahmen Law-and-Order-Vertreter*innen wie der CDU-Innenexperte Thorsten Frei zum Anlass, um gegen Linke zu hetzen und eine Verschärfung der Repression zu fordern. Viele bürgerliche Medien stimm-

ten in die Hexenjagd ein und fokussierten sich besonders auf die lokalpolitischen Aktivitäten der beiden Stuttgarter*innen, die sich seit Jahren öffentlich positioniert und unter ihren Realnamen Beiträge für linke Medien wie das „Gefangenen Info“ verfasst hatten.

Zunächst hatte sich der Generalbundesanwalt des Verfahrens angenommen, es kam aber vorerst nicht zur Konstruktion einer „terroristischen Vereinigung“ nach § 129a. Folglich mussten die Repressionsorgane die Vorwürfe auf versuchte Nötigung und versuchte Brandstiftung herunterschrauben, was sie aber nicht davon abhält, die Aktivist*innen in Stuttgart-Stammheim und Schwäbisch Gmünd in Untersuchungshaft zu behalten.

In den ersten Haftwochen in Berlin war die Situation von Martin und Nicole besonders hart, weil sie in Corona-Quarantäne waren und wegen Sprachbarrieren eine Verständigung mit den wenigen Mithäftlingen, zu denen sie Kontakt hatten, kaum möglich war. Mit ihrer Verlegung nach Baden-Württemberg haben sich die Bedingungen zwar verbessert, aber die Kommunikationsmöglichkeiten sind weiterhin stark eingeschränkt. Aufgrund der langwierigen Zensur sind Briefe wochenlang unterwegs, was den Austausch mit Unterstützer*innen massiv behindert. Beide freuen sich über Post und über Solidaritätsaktionen wie den Knastspaziergang an Silvester, der den politischen Gefangenen in der JVA Stammheim galt und auch an Martin Grüße schickte.

Gefangene der „Öko-Partei“ Politische Justiz gegen die Klimabewegung im Danni

| Rote Hilfe OG Frankfurt am Main

Tausende Polizeikräfte räumten Ende des vergangenen Jahres Baumhäuser und Strukturen im Dannenröder Wald, der zu großen Teilen dem Neubau einer Autobahn weichen soll. Während des mehrwöchigen brutalen Einsatzes wurden mehrere Aktivist*innen, Beobachter*innen und Journalist*innen teils schwer verletzt. Polizeibeamt*innen durchtrennten oder zertrampelten Sicherungsseile und sorgten so für Abstürze oder prügelten auf dem ihnen unbekanntem Terrain Menschen bis zur Bewusstlosigkeit. Mitten in der Corona-Pandemie sollte ein Thema von der politischen Agenda geprügel werden, bei dem vor allem eine der beiden Regierungsparteien in Hessen nur verlieren konnte: die einst als Öko-Partei angetretenen Grünen. Die Exekutive setzte dabei nicht allein auf physische Gewalt, sondern nutzte auch die ganze Klaviatur der politischen Justiz gegen die Klimabewegung.

Neben täglich bis zu 100 Ingewahrsamnahmen wurden im Rahmen der Proteste gegen die Rodung des Dannenröder Walds 18 Haftbefehle erlassen. Anfang 2021 saßen noch drei Menschen davon in den Justizvollzugsanstalten (JVAen) Frankfurt, Gießen und Rohrbach in Untersuchungshaft ein. Wie so oft in politischen Verfahren wurden die Vorwürfe dabei zu Beginn möglichst hochgeschraubt, um die Ermittlungsbefugnisse gegen die Bewegung und die Abschreckungskulisse zu maximieren. So wurde versucht, aus einer Abseilaktion einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr zu konstruieren, von dem letztlich nur ein umstrittenes Nötigungskonstrukt blieb. In einem anderen Fall wurde die Notwehr einer Aktivistin gegen den Versuch eines Polizisten, sie aus mehreren Metern ungesichert von einem Baum zu zerren, im Haftbefehl zu einem versuchten Totschlag umgedeutet. Nach Videoaufnahmen und vier Wochen Haft war der Vorwurf nicht mehr zu halten.

Doch darüber hinaus setzte die politische Justiz auch bei den Haftbedingungen auf einen ihrer Klassiker: die Iso-

lation. Die Gefangenen mussten weit über die Corona-Quarantänzeit hinaus 23 Stunden alleine in der Zelle verbringen und durften auch im Hof lange keine anderen Inhaftierten sehen. Ihnen wurden Briefe und auch Abo oder Bücher verweigert und mitgeschickte Fotos und Briefmarken nicht ausgehändigt. Zudem wurden die Gefangenen wegen vermeintlicher Suizidgefahr zu Beginn jede Nacht mehrfach geweckt. Die Zielsetzung, dass jede Solidarität von außen unterbunden werden sollte, unterstreicht die Weigerung der JVAen Frankfurt und Gießen, den Gefangenen Einkaufsgeld der Roten Hilfe e. V. auszuzahlen, deutlich. Der linke Solidaritätsverein sei im Verfassungsschutzbericht genannt und das Geld könne den Anstaltsfrieden stören, so die Argumentation der Anstaltsleitung. Trotz eines Urteils des Amtsgerichts Frankfurt, dass diese Geldzurückweisung rechtswidrig sei, sperren die Anstalten das Geld für Essen, Briefmarken oder Telefonate der Gefangenen weiterhin.

In fast allen Fällen wurde die Untersuchungshaft mit einer Fluchtgefahr begründet, da sich die Betroffenen weigerten, ihre Personalien anzugeben. Bis auf zwei Ausnahmen hätten die Vorwürfe sonst nicht zu Untersuchungshaft geführt. Die massenhafte Personalienverweigerung war für die hessische Polizei und Justiz eine neue Situation, auf die sie überfordert und scharf reagierte. Die meisten Danni-Gefangenen gaben spätestens nach fünf Wochen Haft ihre Personalien an und wurden im Gegenzug ohne Auflagen freigelassen.

Auch mit solchen Auflagen wurde vielfach Politik gemacht. Freilassungen wurden unter die Auflage gestellt, den Dannenröder Wald nicht mehr zu betreten. Dieses politische Betätigungsverbot zeigt überdeutlich, worum es bei der Repression gegen die „Danni bleibt“-Proteste tatsächlich ging. Sie war der Versuch, eine politische Bewegung mundtot zu machen, die das eigene politische Versagen allzu schmerzhaft vor Augen führte.

„Die gesellschaftliche Illusion von Gerechtigkeit“

| Brief von Ella/UP 1, inhaftiert wegen der Aktionen im Dannenröder Wald, Übersetzung: 18.3.-Redaktion

Danke an alle, die diesen Raum geschaffen haben, um gehört zu werden und zu korrespondieren. In diesem Stadium der Bewegung befreien wir uns alle endlich von Vorstellungen von Gut & Böse, Richtig & Falsch und kommen mehr in Kontakt mit der Realität, den Perspektiven und einigen der universellen Grundbedürfnisse: Sauberes Trinkwasser, Luft, Natur, Freiheit, Bewegung, körperliches Wohlbefinden, Fürsorge, Unversehrtheit, Unterkunft, Sicherheit, Beziehung, Gemeinschaft, Kreativität, Wirksamkeit, um nur einige zu nennen. Ihr werdet bemerken, dass Autobahnen, Gewalt, Geld, Polizei und Vereinzelung nicht auf dieser Liste stehen.

Ich bin wütend über die Vorwürfe gegen mich – Unterdrückung fühlt sich schrecklich an –, nur weil ich diese Bedürfnisse verteidige, die ein wesentlicher Teil von uns selbst sind. Und ich bin erschrocken angesichts der gesellschaftlichen Illusion von Gerechtigkeit, die auf einem von Angst angetriebenen System von Belohnung und Bestrafung beruht. Ist es wirklich das, was die Welt im Großen und Ganzen noch will? Wann wachen wir auf zu dem, was wahre Lebensqualität gibt?

Aber es liegt an uns, zuerst unsere Überzeugungen, unsere Gedanken, Worte und Handlungen zu überprüfen

und festzustellen, ob sie mit dem übereinstimmen, was wir wirklich wollen. Es liegt an uns, diejenigen zu konfrontieren und zu hinterfragen, die die Erfüllung unserer Grundbedürfnisse verhindern, und es liegt an uns, die Risiken einzugehen, die mit der Erfüllung dieser Bedürfnisse verbunden sind.

Meine Gedanken und absolut besten Wünsche gehen an all diejenigen, die lieben und kämpfen. Diejenigen, die über das Dreiecksschema von Opfer, Bösewicht*in und Held*in hinausgehen und diejenigen, die Win-Win-Szenarien schaffen, die alle auf den Weg zum Glück bringen. Wenn wir uns daran erinnern, dass diese toxischen Projekte immer noch zusammenbrechen können, dass der Wald immer noch nachwachsen kann, kann „One struggle, one fight – Danni, Herri, Maui bleibt!“ tatsächlich wahr werden.

Wie auch immer es endet, wir können uns immer privilegiert fühlen, weil wir diese Erfahrung geteilt haben und daran gewachsen sind.

Bleibt frei!

► Quelle: freethemall.blackblogs.org

Solidarität
über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08

analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

DIE SINNE SCHÄRFEN. JETZT TESTEN: 4 Ausgaben für 10 €
Bestellungen unter www.akweb.de

Gemeinschaftlicher Widerstand Solidarität mit den Angeklagten im Rondenbarg-Verfahren

Unser Schwerpunkt ist die politische Unterstützung der über 80 Angeklagten im so genannten G20-Rondenbarg-Verfahren. Bundesweit sind viele Genoss*innen daran beteiligt, im Rahmen der Kampagne „Gemeinschaftlicher Widerstand“ Kundgebungen, Demonstrationen, Veranstaltungen und andere Soli-Aktionen zu organisieren.

Hintergrund der Verfahren ist die brutale Zerschlagung eines Demonstrationzugs am 6. Juli 2017 auf der Straße „Rondenbarg“ in Hamburg durch die Bundespolizei. Die Aktivist*innen waren auf der Straße, um gegen dieses Treffen der Herrschenden zu protestieren, die für Krieg, Unterdrückung und Ausbeutung verantwortlich sind.

Anfang Dezember 2020 hat der erste Rondenbarg-Prozess gegen die fünf jüngsten Aktivist*innen begonnen, wurde jedoch Mitte Januar 2021 aufgrund der Pandemie abgebrochen. Dennoch ist unsere Solidarität wichtiger denn je, denn die Verfahren sollen wieder aufgenommen werden. Weiterhin werden die Betroffenen keiner eigenen, individuell zugeordneten Handlung beschuldigt. Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft Hamburg werden mit einer „gemeinschaftlichen Tat“ begründet. Verurteilungen werden die Versammlungsfreiheit daher massiv einschränken, da dann die einfache Teilnahme an einer Demonstration als Straftat ausgelegt werden kann.

Trotz des Abbruchs des Pilotprozesses muss die Kampagne also fortgeführt werden, damit die Verfahren endlich eingestellt werden.

Wir rufen zur Beteiligung an den Aktivitäten rund um den 15. März, den internationalen Tag gegen Polizeigewalt, und den Tag der politischen Gefangenen am 18. März auf!

Im Rahmen dessen wird es am 20. März 2021 eine Demonstration in Berlin zusammen mit der Kampagne „Death in Custody“ und der Roten Hilfe geben.

Aktuelle Informationen zu weiteren Aktionen: gemeinschaftlich.noblogs.org





Inhaftiert wegen Mitgliedschaft in der DHKP-C: Musa Aşoğlu und Erdal Gökoğlu Zensur und weitere Sonderhaftbedingungen bei Musa Aşoğlu

| Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen – Hamburg

Im Hamburger Gefängnis Billwerder befinden sich sowohl Musa Aşoğlu als auch Erdal Gökoğlu, die beide wegen § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) zu sechs Jahren und neun Monaten bzw. zu fünf Jahren Haft verurteilt worden sind.

Vorgeworfen wird beiden die Mitgliedschaft in der türkischen DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front), einer marxistisch-leninistischen Organisation, die in der Türkei für Sozialismus, für eine Gesellschaft ohne Unterdrückung und Ausbeutung kämpft.

Musa Aşoğlus Situation

Vor über vier Jahren wurde Musa am 2. Dezember 2016 in Hamburg verhaftet und befand sich über 20 Monate in Totalisolation. Das heißt, er war 23 Stunden am Tag in der Zelle eingesperrt und durfte an keinen Gemeinschaftsaktivitäten im Knast teilnehmen. Sogar Besuche seiner An-

wands“ nicht ausgehändigt. Später wurden das „Gefangenen Info“ oder jetzt sogar Postkarten mit politischen Motiven von den Zensor*innen eingesackt. Es handelt sich dabei zum einen um eine Karte mit der Parole „Freiheit für alle politischen und sozialen Gefangenen“ vom Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen. Auf der anderen Karte lautet das Motto „Grüße aus Hamburg“. Abgebildet ist das bekannte Motiv von stolpernden Polizist*innen beim Sprung über einen Zaun, das während der Proteste gegen den G20-Gipfel entstand.

Weiterhin wurden vier Briefe von Musa durch den Sicherheitsdienst beschlagnahmt.

Weitere Schikanen

Mehrere Besuche konnten erst ca. zehn Minuten später beginnen, da er von den Schließern nicht rechtzeitig in den Besuchsraum gebracht wurde. Für Musa

noss*innen werden so zu langjährigen Haftstrafen bis zu sechs Jahren und neun Monaten verurteilt, ohne dass ihnen mehr als öffentliche Vereinstätigkeiten und Arbeit zu Gefangenen vorgeworfen werden kann.

Nach der so genannten Verbüßung der Strafe werden ihnen häufig die sozialen Grundrechte und das Aufenthaltsrecht hierzulande eingeschränkt; zusätzlich werden Kontaktverbote zu ihren Genoss*innen verhängt. So darf z. B. Ahmet Düzgün Yüksel seinen Beruf als Anwalt nicht mehr ausüben. Weiterhin kann er seinen Wohnort Bielefeld nicht verlassen und muss sich alle zwei Tage auf der Polizeiwache melden.

Auch gegen die verurteilten Kommunist*innen aus dem Münchner TKP/ML-Prozess geht die Unterdrückung weiter: Müslüm Elma hat nur noch den Status einer Duldung, der auch nicht gerade sicher ist. Den Ärzt*innen Banu Büyükcavcı und Sinan Aydın droht die Ausweisung in die Türkei und damit weitere lebensbedrohliche Repression und Knast dort.

Zurück zu Musa Aşoğlu

Zensur und die anderen Sonderhaftbedingungen sind ein Angriff auf Musas politische Identität, um ihn zu brechen und zu zerstören. Das ist aber nichts Neues in der BRD, denn das wurde früher auch gegen die Gefangenen aus bewaffneten Gruppen wie z. B. aus der RAF praktiziert.

Musa war lange in Isolationshaft, und die Sonderhaftbedingungen, Zensur und weitere Schikanen dauern bis heute an!

Die gesamten Sonderhaftbedingungen zielen bei Musa gegen seine Kommunikationsmöglichkeiten, sie sind damit ein Angriff gegen das Zusammenkommen von Drinnen und Draußen. Wir setzen uns aber für eine unzensurierte Kommunikation für Musa ein und werden so lange Druck ausüben, bis sich seine Lage zum Besseren ändert!

Schreibt Musa Postkarten und Briefe (Adresse s. S. 15) und beteiligt euch an Aktionen!

Am 20. März 2021 findet um 14 Uhr anlässlich des 18. März eine bundesweite Kundgebung vor dem Knast Hamburg-Billwerder in Solidarität mit Musa Aşoğlu statt.

**Musa Aşoğlu ist nicht alleine!
Isohaft ist Folter!
Weg mit den Paragraphen 129a und b!
Freiheit für Musa Aşoğlu – Freiheit für alle politischen Gefangenen!**

Kriegsverbrechen der Türkei werden von deutschen Gerichten ignoriert

§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen in Deutschland

| Rechtshilfefonds AZADİ e. V.

Auch im vergangenen Jahr ging die Repression gegen politische Aktivist*innen im Umfeld der kurdischen Befreiungsbewegung in Deutschland weiter. Neben zahllosen Verfahren wegen der Verwendung angeblich verbotener Symbole nach dem Vereinsgesetz finden auch weitere Prozesse nach § 129b StGB statt, in denen die Angeklagten die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung – der kurdischen Arbeiterpartei PKK – vorgeworfen wird.

Laufende Verfahren, Verurteilungen und Festnahmen

Der umfangreichste Prozess läuft seit dem 19. April 2019 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart-Stammheim gegen vier Männer und eine Frau. Das Besondere in diesem Verfahren ist, dass den Angeklagten neben der Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung der PKK auch individuelle Straftaten in Form von Freiheitsberaubung, versuchter Nötigung und gefährlicher Körperverletzung vorgeworfen werden. Diese Anklagepunkte beruhen allerdings hauptsächlich auf den Aussagen eines Kronzeugen, der wegen seiner sich häufig widersprechenden und wirren Darstellungen massiv an Glaubwürdigkeit verloren hat, selbst in den Augen des Gerichts.

In einem anderen Verfahren vor dem OLG Stuttgart und zwei weiteren vor dem OLG Koblenz stehen die Angeklagten allein wegen ihrer politischen Aktivitäten – etwa Mobilisierungen zu Demonstrationen und Veranstaltungen – vor Gericht. Da sie dies als angebliche PKK-Kader durchgeführt haben sollen, werden ihnen nach der Logik des § 129b Opfer sämtlicher kriegerischer Auseinandersetzungen im türkisch-kurdischen Konflikt zur Last gelegt, auch wenn sie zu den fraglichen Zeitpunkten in Deutschland gelebt haben. Während über die Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen türkischer Regierungen konsequent hinweggesehen wird, ist das Verhalten der PKK nach Ansicht von Staatsanwaltschaften und Gerichten vornehmlich auf „Mord und Totschlag“ ausgerichtet.

Auch 2020 kam es im Zusammenhang mit dem § 129b quer durch die Staatsschutzsenate deutscher Oberlandesgerichte zu Verurteilungen. So verhängte das OLG Stuttgart im Januar eine dreijährige Haftstrafe gegen Salih K. (63). Am 18. August wurde der Aktivist Mazhar T. (60) vom OLG Koblenz zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Für Mustafa Ç. (43) endete das Verfahren vor dem OLG Hamburg am 1. Oktober mit einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten. Er stand schon einmal vor Gericht und wurde wegen seiner politischen Aktivitäten vom OLG Celle im August 2016 zu einer Haftdauer von zwei Jahren und sieben Monaten verurteilt.

Dass die Repressionswelle nicht abreißen wird, zeigt die Festnahme des kurdischen Aktivist*innen Mustafa T. im Dezember 2020. Er befindet sich seitdem in der Justizvollzugsanstalt München in Untersuchungshaft.

Feindstrafrecht gegen Kommunist*innen

Politisch bedeutsam war – nach über vierjähriger Verfahrensdauer – auch das (vorläufige) Ende im § 129b-Prozess gegen neun Männer und eine Frau wegen angeblicher Mitgliedschaft in der TKP/ML (Kommunistische Partei der Türkei/Marxistisch-Leninistisch) vor dem OLG München. Obwohl die Organisation weder in Deutschland noch in Europa verboten ist oder auf so genannten Terroristen geführt wird, wurden am 28. Juli 2020 alle Angeklagten schuldig gesprochen und zu Freiheitsstrafen verurteilt. Gegen den Hauptangeklagten, Müslüm Elma, wurde eine Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren verhängt, obwohl auch er bereits in der Türkei zweijährig inhaftiert und schwerer Folter ausgesetzt war. Gegen die Urteile haben die Verteidiger*innen Revision eingelegt.

Grundsätzlich sind alle vom § 129b Betroffenen mit aufenthaltsrechtlichen Folgen konfrontiert. Jenen, die keine deutschen Staatsangehörigen sind, wird vielfach schon während der Haftzeit der Aufenthaltsstatus entzogen, so dass sie in der Folge nur noch geduldet werden.

Misshandlung eines Gefangenen

Wie mit den politischen Gefangenen zum Teil auch in Deutschland umgegangen wird, zeigt sich auf erschreckende Weise am Beispiel des in Stammheim einsitzenden, nach § 129b angeklagten Kurden Veysel S. Im November vergangenen Jahres war es anlässlich eines geplanten Arzt*innenbesuchs während des Transportes zu massiven Misshandlungen durch acht bewaffnete Polizist*innen gekommen. Veysel S. war an Händen und Füßen gefesselt und bewegungsunfähig gemacht worden. Seine Hände musste er in einen engen Sack stecken, und die Arme wurden mit einem Gürtel am Körper fixiert. Wie ein Paket geschnürt wurde er auf einem Rollstuhl ins Sprechzimmer gefahren. Ein*e Dolmetscher*in war nicht anwesend, dafür weitere vier Polizist*innen. Unter diesen Bedingungen fand eine Behandlung nicht statt.

Staatlicher Verfolgungseifer

In welchem Umfang der § 129b gegen die kurdische Befreiungsbewegung angewendet wird, zeigt die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei: Allein beim Generalbundesanwalt wurden seit 2010 bis zum Sommer 2020 insgesamt 861 Ermittlungsverfahren gegen 970 betroffene Personen geführt, von denen durch die Bundesanwaltschaft allerdings nur elf Verfahren mit 16 Beschuldigten zur Anklage gebracht wurden, die ausnahmslos mit Verurteilungen endeten.

Praktizierte Solidarität

Aktuell unterstützen wir als AZADİ elf Aktivist*innen, die sich entweder in Straf- oder Untersuchungshaft befinden. Nicht vergessen wollen wir aber auch eine Kurdin und zwei Kurden, die zwar nicht inhaftiert sind, aber dennoch als Angeklagte vor Gericht stehen.



wält*innen konnten anfangs nur mit Trennscheibe stattfinden. Gespräche mit anderen Besucher*innen wurden zusätzlich auch noch durch das Landeskriminalamt überwacht. Dass die Isolationsfolter Mitte September 2020 endlich aufgehoben wurde, ist auch ein Erfolg unserer Öffentlichkeitsarbeit!

Inzwischen ist Musa in Billwerder in so genannter Strafhaft. Er kommt so mit mehreren Gefangenen nur auf „seiner“ Station zusammen, um mit ihnen zu kommunizieren, zu kochen oder Sport zu treiben.

Zunehmende Zensur gegen Musa

Die Zensur ist jetzt drakonischer als im Untersuchungsgefängnis Holstenglacis. Seit Herbst 2020 bekam Musa Artikel aus bürgerlichen türkischsprachigen Zeitungen wegen des „zu hohen Kontrollauf-

bedeutet das, dass die Besuche nur 50 Minuten dauerten statt 60 Minuten. Ihm stehen sowieso nur 120 Minuten monatlich zur Verfügung. Dieses Vorgehen ist somit eine weitere Beeinträchtigung seiner Kommunikationsmöglichkeiten.

Die gesamten Sonderhaftbedingungen zielen bei Musa gegen seine Kommunikation nach draußen und sollen ihm eine sinnvolle Auseinandersetzung erschweren bis verunmöglichen. Zu seinem Genossen Erdal, der sich auf einer anderen Station befindet, ist der Kontakt sogar komplett untersagt.

§ 129b-Gefangene nach Verurteilung von weiterer Repression betroffen

Der § 129b basiert auf der Zusammenarbeit der türkischen und deutschen Regierung sowie der EU. Die betroffenen Ge-

JUMP UP Schallplattenversand

Various: Lucha Amada Compilation
Doppel CD im Buchformat EUR 15,00

Lucha Amada heisst geliebter Kampf (span.) und ist durch ein Wortspiel mit "lucha armada - bewaffneter Kampf" entstanden. Der Name steht für unsere Sehnsucht nach einem besseren Leben für alle, für die Lust dafür zu kämpfen und die Liebe zur Musik.

Ob Cumbia aus Buenos Aires, Hip Hop aus St Etienne, Latin-Ska aus Mexico-City, Balkan-Punk aus Seattle, Reggae aus Marseille, Patchanka aus dem Baskenland - 40 Bands, viele exklusive, unveröffentlichte Songs, u.a eine Guts Pie Ear-shot-Version (zusammen mit Vias von O Jarbanzo Negrol) des Manu Chao-Klassikers "Infinita tristezza" und einer von Lengualerta auf Comandanta Ramona (EZLN) umgedichtete Version der Revolutionshymne "Hasta siempre".

Der Erlös des Soli-Samplers wird an 2 Projekte gespendet "Agua para todas" (Trinkwasserprojekte für Zapatistische Gemeinden in Chiapas/Mexiko) und das Afrique-Europe-Interact Netzwerk (Antirasistisches Netzwerk).

www.jump-up.de // info@jumpup.de

Schallplattenversand Matthias Henk PF 11 04 47, 28207 Bremen
Tel/Fax: 0421/4988535 (AB)



AZADİ FREIHEIT

für Kürdiinnen und Kürden in Deutschland

SPENDEN ERBETEN
GLS-Bank Bochum
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00

- Solidarität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung
- Mitglied werden

Informationen:
AZADİ e.V.
Hansaring 82
50 670 Köln
Tel: 0221/16 79 39 45
Fax: 0221/16 79 39 48
mail: azadi@t-online.de
web: www.nadir.org/azadi



Anarchistischer Widerstand im Gefängnis in Italien – starke Solidarität draußen!

| Rote Hilfe OG Regensburg

In Italien hat sich die Repression besonders gegen die anarchistische Bewegung verschärft. Hunderte von Genoss*innen werden aufgrund repressiver Operationen des Staates vor Gericht gestellt. In der Vergangenheit gab es Haftstrafen von bis zu 20 Jahren zum Beispiel für Betroffene der Operationen „Scripta Manent“ und „Scintilla“, die sich gegen militante anarchistische Gruppen richteten. Diese Gefangenen leisteten 2019 mit Unterstützung anderer libertärer Gefangener mit einem 31-tägigen Hungerstreik aktiven Widerstand gegen die äußerst restriktiven Haftbedingungen.

Das Haftregime gegen Linke hat in Italien eine lange Tradition: Je nachdem, welcher Maßnahme die Gefangenen unterliegen, werden sie in einem bestimmten Abschnitt des Gefängnisses festgehalten. Der schlechteste Ort auf der Skala der im Gefängnisystem herrschenden Bedingungen ist die Einstufung in „41bis“. Der Artikel 41bis wurde vor 30 Jahren angeblich als vorübergehende und dringende Maßnahme eingeführt, existiert jedoch heute noch und wurde zusätzlich verschärft. Mit ihm wurde ein Haftregime geschaffen, das aus 23 Stunden Einzelhaft pro Tag, nur einem Besuch für eine Stunde pro Monat von engen Angehörigen durch Glas „gesichert“, der Verhinderung der physischen Anwesenheit der Angeklagten in den Prozessen durch den Einsatz von Videokonferenzen, Post- und Buchzensur usw. besteht. Um diesen Bedingungen zu entkommen, müsste die gefangene Person mit den Justizbehörden zusammenarbeiten. Selbst das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe beurteilte schon 1995 dieses Gefängnisregime als unmenschlich und erniedrigend.



Der 41bis ist weiße Folter! Er ist eine demokratische Schande. Stoppen wir die Folterer! Befreien wir die Gefangenen!

Aktuell wurden – wie weltweit – im Zuge der Corona-Pandemie die Haftbedingungen seit März 2020 nochmals verschärft. In Italien führte das zu Gefängnisrevolten in 27 Knästen, an denen sich mehr als 6000 Gefangene beteiligten. Bei den Kämpfen starben 15 Menschen – die Verantwortung für diese Todesfälle liegt beim Staat. Seine Antwort erfolgte in Form von weiteren Repressionen wie Schlägen, Disziplinarverfahren, Strafversetzungen und Strafverfahren. Diese Gefängnisaufstände wurden auch von den anarchistischen Gefangenen unterstützt, wenngleich sie in ihrer Reflexion auf eine fehlende „klare anarchistische Kampfplanung“ hinweisen.

Die anarchistischen Gefangenen schaffen es trotz der bekannten Strategie des Staates, sie auf möglichst viele verschiedene Gefängnisse weit vom jeweiligen Wohnort entfernt zu verteilen, sich weiterhin zu organisieren und gemeinsame Widerstandsaktionen durchzuführen. Dabei werden sie von einer starken Solidaritätsbewegung von außen unterstützt. Genau diese Bewegung greift der Staat mit neuen Operationen präventiv an.

All dies haben die gefangenen Anarchist*innen der AS2 (2. Hochsicherheitsstufe) von Terni zum Anlass genommen, Ende Oktober 2020 einen zweiwöchigen „Essenswagenstreik“ durchzuführen, eine besondere Form des Hungerstreiks. Um den Effekt der Essensverweigerung zu verstärken, machen die Gefangenen jeweils in der halben Stunde vor der Essensausgabe Radau, indem sie schreien, mit dem Essgeschirr gegen die Gitterstäbe schlagen und Papierblätter in Brand setzen.

Auch gegen die Praktiken der Solidarität im Gefängnis gingen die Behörden vor. In der Erklärung der Hungerstreikenden heißt es: „Wir sind Zeug*innen eines mehrgleisigen Angriffs des Staates auf die Solidaritätspraktiken. Betroffen sind diejenigen, die sich mit Gefangenen im Kampf solidarisch zeigen. Diejenigen innerhalb der Gefängnisse, die auf die Provokationen der Wärter*innen reagieren, und diejenigen, die Solidarität für die unternommenen Kämpfe erhalten, werden getroffen.“

Zusätzlich haben sie konkret auf einige Einzelsituationen im Knast hingewiesen. Zum Beispiel auf den Anarchisten Beppe, der – wie in der Bewegung üblich – bei Verhören auch trotz massiven Drucks nicht geantwortet hat und dementsprechend schärferen Haftbedingungen unterworfen wurde. Er wird zudem für seine sexuelle Orientierung bestraft und befindet sich im „geschützten Bereich“ in Pavia, in dem islamistische Gefangene, Vergewaltiger und Kollaborateure untergebracht sind. Sein Antrag auf Verlegung wurde bislang stets abgelehnt.

Die Bewegung draußen hat kurz darauf im November 2020 mit einer zweiwöchigen Mobilisierung reagiert: Gegen die Ausdehnung des 41bis-Regimes, gegen die Verstreuung und Isolation in den Knästen, zum Gedenken an die Toten der Revolten und letztendlich für die Befreiung aller Gefangenen. Die Verbindung der Kämpfe innerhalb und außerhalb des Knastes gelingt sehr gut. Dies ist allein an der Reaktion des Staates zu erkennen, der darin wohl eine ernst zu nehmende Gefahr sieht.

Wir können von der Stärke und Konsequenz der Kämpfe der anarchistischen Gefangenen und dieser Bewegung in Italien lernen und sollten sie auch von hier aus solidarisch unterstützen und begleiten!

► ABC Wien berichtet regelmäßig über die anarchistischen Kämpfe und dokumentiert die übersetzten Erklärungen der Gefangenen: abc-wien.net

Fénix und kein Ende

Die politische Polizei in Tschechien bleibt auf dem Kriegspfad

| Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

In der Zeitung zum Tag der politischen Gefangenen 2016 haben wir von der „Operation Fénix“ in Tschechien berichtet, einem großangelegten Projekt der dortigen (und österreichischen) Polizei, linke, vor allem anarchistische, Organisation im Land zu bekämpfen. Trotz jeder Menge autoritärem Klimbim zwischen Hausdurchsuchung und Spitzel ist dieses Verfahren implodiert, zuletzt vor dem obersten Gericht in Prag 2018. Die Freude darüber hielt sich dennoch in Grenzen. Einerseits, weil nun mal Leute im Knast waren und auch danach so ein Verfahren unter Terror-Gesetzgebung kein Spaß ist. In den Worten der Beschuldigten: „3 years of lack of evidence. 3 years that fucked up our lives.“

Andererseits war der Verfolgungseifer der Behörden ungebrochen. Bereits 2016 hatten sie ein neues Verfahren („Fénix 2“) in dem Komplex am Start. Während es im Fénix 1-Verfahren noch recht konkret etwa um einen Arbeitskampf im Jahr 2016 in Prag gegangen war, bei dem der Betreiber des Restaurants Riskarna auch durch einige Sabotageaktionen gezwungen worden war, sein Bedienungspersonal zu bezahlen, war Fénix 2 ganz offen in erster Linie politisch.

Im tschechischen Äquivalent zum deutschen Strafgesetzbuch (Trestní zákoník České republiky) gibt es nämlich den § 403, der „Gründung und Unterstützung von sowie die Werbung für Bewegungen, die auf die Unterdrückung von Menschenrechten und Freiheiten abzielen“, mit einer Mindesthaftstrafe von einem Jahr bedroht; wenn eine „Organisation“ im Spiel ist, sind es gleich drei bis zehn Jahre. Ähnlichkeiten mit dem deutschen § 129a StGB fallen auf, bei der Kontaktschuld etwa oder beim Strafrahmen samt Turbomodus für drei bis zehn Jahre.

Dem ersten Angeklagten, Lukáš Borl, hat die Polizei im Kern vorgeworfen, Anschlagsklärungen für die anarchistische

SRB (sít' revolučních buněk – Netzwerk der revolutionären Zellen) geschrieben und linke Literatur besessen zu haben. Strafwürdig in diesem Kontext schien beispielsweise der Besitz von Alfredo Bonannos Texten zu „Aufständische

drückung von Menschenrechten und Freiheiten zusammenhing, deutete die Polizei im Juni 2017 vier weitere Menschen aus dem ökoanarchistischen Spektrum aus, die sich ähnlich gegen die Menschenrechte versündigt haben sollen, damit es auch wirklich für eine Organisation (also: Mindeststrafe drei Jahre) reicht. Unter ihnen: Martin und Petr, die bereits in Fénix 1 angeklagt waren.

Wenig später stockte die Offensive der Fénix-Fahnder*innen. Ein Gericht setzte Lukáš im April 2017 auf freien Fuß; bei den anderen fand sich von vornherein kein*e Richter*in, die*der eine Untersuchungshaft hätte anordnen wollen.

Indes schleppt sich der Prozess seit Dezember 2018 nicht nur wegen Corona sehr mühsam dahin; bei den wenigen Terminen, die es in den letzten Jahren gegeben hat, daddelte der Staatsanwalt vor allem auf seinem Telefon, während die Richterinnen beim letzten Prozesstermin offen eingestanden, sie verstehe nicht, was eigentlich verhandelt werde. Bei diesem Termin hatte die Polizei aber leider auch Vitex Dvořák aufgebieten, der in der ersten Runde des Fénix-Verfahrens noch selbst auf der Anklagebank gesessen hatte – jetzt plauderte er munter aus dem Nähkästchen einiger der Organisationen, bei denen er mitgearbeitet hatte.

Aua – auch und gerade, wenn die Politische Polizei eher schwach aussieht, gilt: Anna und Arthur halten das Maul. Auch im unwahrscheinlichen Fall, dass Vitex wirklich geglaubt hat, er würde den Angeklagten helfen, hat er tatsächlich die paranoide Phantasie des Staatsschutzes gefüttert – und das kann Lukáš und Freunde locker ein paar Jahre kosten.

► Über den Verlauf der Verfahren informiert die Antifénix-Soligruppe mehrsprachig auf ihrem Blog: antifenix.noblogs.org



schem Anarchismus“, für die der Autor ja auch in Italien eingefahren war. Dass Lukáš gar nicht in den Häusern und Zentren wohnte, in denen die Bücher und Dateien beschlagnahmt worden waren, hat das Verfahren bisher nicht gestört; zur Sicherheit hatte die Polizei aber noch zwei Brandanschläge auf Autos und eine Ladentür in die Klageschrift geschrieben sowie leicht surrealerweise Graffiti im Prager Ruzyně-Gefängnis.

Lukáš hatte beizeiten gemerkt, dass sich etwas zusammenbraute, und war schon vor der Erhebung der Anklage untergetaucht. Als er 2016 in Most erwischt wurde, hatte er einen falschen polnischen Personalausweis dabei – noch ein Flicker auf dem dünnlichen Vorwurfstepich der Polizei.

Während Lukáš im Gefängnis abwartete, wie all das mit dem Vorwurf der Unter-

Vorwärts und nicht vergessen!

Kontinuität sichern Fördermitglied werden!

Hans-Litten-Archiv Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

www.hans-litten-archiv.de
email@hans-litten-archiv.de

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

Beitritts- und Spendenerklärung / Einzugsermächtigung für Hans-Litten-Archiv

- Ich spende einmalig einen Betrag in Höhe von _____ €
- Ich möchte Fördermitglied für das Hans-Litten-Archiv werden

Ich ermächtige den Vorstand des Hans-Litten-Archivs, jederzeit widerruflich, meinen Betrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.

- Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von:
- 25 € jährlich.
 - 50 € jährlich.
 - freiwilliger Beitrag pro Jahr (über 25 €) _____ €

Spenden an das Hans-Litten-Archiv sind steuerlich absetzbar.

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
e-mail	
Name und Ort des Kreditinstituts	BIC
IBAN	
Datum und Unterschrift	



Die Lage in den Gefängnissen der Türkei Willkürliche Vorwürfe, überfüllte Zellen und Verweigerung elementarer Rechte

| Ahmet Yilmaz

Während die AKP (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) nun seit 18 Jahren an der Macht ist, erreicht die Anzahl der Strafgefangenen in der Türkei neue Höchstwerte. Die Zahl der Strafgefangenen lag zuvor bei 70.000 bis 75.000, doch unter der AKP-Regierung stieg sie stetig an, bis sie 300.000 erreichte. Weil die Kapazität nicht mehr genügte, baute die AKP-Regierung ständig neue Gefängnisse. Mittlerweile gibt es in der Türkei 355 Haftanstalten.

Dabei wurden die Gefängnisse in verschiedene Kategorien aufgeteilt. So werden in den F-Typ-Gefängnissen – mit Ein-

Juli 2016 teilgenommen zu haben und Mitglied der islamistischen Scharia-Organisation FETÖ zu sein. Dabei war diese islamistische Organisation in der Vergangenheit jahrelang mit der AKP verbündet.

Neben den F-Typ-Gefängnissen gibt es jene Anstalten, in denen die „gewöhnlichen“ Strafgefangenen untergebracht werden und in denen es Schlafräume für acht bis zehn Personen gibt.

Die Einzelzellen für „Terror-Schuldige“ haben acht Quadratmeter, die Dreierzellen 18 Quadratmeter. Die „Terror-Schuldigen“ können am Tag acht bis zehn Stunden auf den 25 Quadratmeter großen Hof außerhalb ihrer Zelle gehen.

hat sich das Virus auch in den Gefängnissen verbreitet. Infolge einer gesetzlichen Anordnung vom 14. April 2020 wurde ein Teil der „gewöhnlichen“ Strafgefangenen vorzeitig entlassen. Obwohl 90.000 Gefangene von dieser Regelung betroffen waren, sind die Gefängnisse weiterhin überfüllt. „Reguläre Gefängnisbesuche, bei denen Häftlinge ihre Angehörigen im Besuchsraum ungehindert sehen können, wurden aufgrund von Corona komplett verboten. Auch Einzelbesuche wurden pandemiebedingt stark eingeschränkt. Während Häftlinge vor der Pandemie wöchentlich von acht Personen besucht werden durften, dürfen sie jetzt nur noch monatlich von einer Person besucht werden. Wenn wir berücksichtigen, dass weiterhin rund 300.000 Personen in Haft sind und sich die Vorgaben auch auf deren Familien auswirken, dann sind rund eineinhalb bis zwei Millionen Bürger*innen von dieser Problematik betroffen. Vor der Pandemie durften Häftlinge einmal die Woche für 40 Minuten (im Monat maximal dreimal 40 Minuten) die Sporträume nutzen. Aufgrund der Corona-Einschränkungen wird ihnen dieses Recht aktuell verwehrt. Alle kulturellen, Weiterentwicklungs- und Ausbildungsangebote wurden bis auf Weiteres eingefroren. Die Einschränkung der sozialen Rechte, die bereits vor der Pandemie ein Problem darstellte, wird jetzt noch ernster. Seit Monaten werden Strafgefangene in stark überfüllten Schlafräumen untergebracht. Ihre psychische Gesundheit leidet schwer darunter“ (aus einem Bericht des CHP-Abgeordneten Sezgin Tanriku zur Lage in den Gefängnissen).

Im Bericht des Menschenrechtsvereins „İnsan Hakları Derneği“ heißt es: „In den Gefängnissen sind viele Häftlinge krank, und sie haben nicht genügend Zugang zu ärztlicher Versorgung. Im Zusammenhang damit kommt es zu vielen Todesfällen. Es kommt auch häufig dazu, dass die Strafgefangenen von den Wärter*innen verprügelt werden. Diese kommen ungestraft davon. Regierungskritische Zeitungen und Bücher werden den Strafgefangenen verwehrt, regierungskritische Fernsehsender verboten.“

Der Bericht des „Ceza İnfaz Sisteminde Sivil Toplum Derneği“ (Verein Zivilgesellschaft im Strafvollzug) vermerkt: „Neben den Problemen, die oben aufgelistet wurden, soll angemerkt werden, dass in den Gefängnissen die Hygienevorschriften nicht eingehalten werden, dass nicht genügend Putzmittel vorhanden ist und dass das Wasser regelmäßig ausfällt.“

Ein weiterer Punkt, der in der Öffentlichkeit aktuell diskutiert wird, ist die „Nacktdurchsuchung“. Alle Häftlinge – unabhängig vom Geschlecht – müssen sich beim Ein- und Auslass für die Durchsuchung komplett ausziehen. Die Regierung will dagegen nichts unternehmen.

Die restliche Zeit müssen sie in ihrer Zelle verbringen. „Terror-Schuldige“ dürfen einmal die Woche eine*n Verwandte*n ersten Grades und auf Wunsch zu jeder Zeit ihre*n Anwalt*in sehen. Damit Sozialkontakte gewährleistet sind, dürfen sie eigentlich regelmäßig für ein paar Stunden in Zehnergruppen zusammenkommen oder auch Sport treiben. Dieses Recht wird ihnen aber regelmäßig unter unterschiedlichsten Vorwänden verwehrt.

Im Moment sind vor allem die Gefängnisse, in denen „gewöhnliche“ Strafgefangene festgehalten werden, stark überfüllt. In Schlafräumen für acht Personen werden 20 untergebracht. In manchen Anstalten müssen die Häftlinge abwechselnd in Schichten schlafen, in anderen liegen sie auf provisorischen Betten auf dem Boden.

Der Staat stellt für die tägliche Versorgung einer*s Strafgefangenen 8,50 Lira (ungefähr 1 Euro) bereit. Dass die Gefangenen ärztlich versorgt werden, ist nahezu unmöglich. Die Warteschlangen dafür sind sehr lang. Dass sie ins Krankenhaus gebracht werden, ist sogar noch schwieriger.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden manche Häftlinge, deren verbleibende Haftzeit fast abgelaufen ist oder die älter sind, vorzeitig entlassen. Trotzdem



Festnahme der HDP-Bürgermeisterin von Kars, Şevin Alaca, am 01.10.2020

zelzellen und Dreierzellen – die „Terror-Schuldigen“ festgehalten. Den Begriff der „Terror-Schuldigen“ schreiben wir an dieser Stelle in Anführungszeichen, da jede*r Regierungsgegner*in als „Terror-Schuldige*f“ gezählt wird, unabhängig davon, ob eine Gewalttat begangen wurde.

Laut eines Berichts des Europarats ist die Türkei das Land, in dem die meisten Journalist*innen in Haft sind. Aktuell befinden sich 127 Journalist*innen im Gefängnis, die alle als „Terror-Schuldige“ festgehalten werden.

Neun der 59 HDP-Abgeordneten (Halkların Demokrati Partisi – Demokratische Partei der Völker) sind weiterhin in Haft, 31 von ihnen waren in der Vergangenheit bereits im Gefängnis und sind heute wieder entlassen. Auch 68 HDP-Bürgermeister*innen wurden verhaftet. Die Anzahl der Strafgefangenen, die HDP-Mitglied oder -Mitarbeiter*in sind, beträgt mehrere Tausend.

63.000 Menschen, die den Präsidenten kritisiert haben, wurden wegen „Präsidentenbeleidigung“ angeklagt. Ein Großteil dieser Menschen wurde für kurze Zeit festgenommen.

Rund 31.000 Menschen, die heute in türkischen Gefängnissen einsitzen, wirft die AKP vor, am Putschversuch am 15.

Fast 23.000 Mitglieder festgenommen

Türkei/Nordkurdisten: Der Widerstand der HDP gegen die Repressionsspirale

| Civaka Azad, Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V.

Nachdem vor fünf Jahren die so genannten Friedensgespräche zwischen der kurdischen Bewegung, vertreten durch den kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan, und der türkischen Regierung abrupt durch letztere abgebrochen wurden, begann ein beispielloser Vernichtungsfeldzug gegen die Opposition in der Türkei. Insbesondere die „Demokratische Partei der Völker“ (HDP) und die „Partei der demokratischen Regionen“ (DBP) standen im Mittelpunkt dieser Repressionswelle. Seitdem sind fast 23.000 Mitglieder der HDP festgenommen worden, von denen mehr als 10.000 letztlich auch inhaftiert wurden und sich zum Großteil immer noch in den türkischen Gefängnissen befinden.

Nach den Kommunalwahlen vom 31. März 2019 drehte die Regierung der „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP) und der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) unter Recep Tayyip Erdoğan erneut an der Repressionsspirale. Sie ging gegen die demokratisch gewählten Volksvertreter*innen vor und ließ sie durch Zwangsverwalter ersetzen. Von den 65 Kommunalverwaltungen, in denen die HDP im März 2019 gewonnen hatte, sind aktuell nur noch sechs übrig. In 48 Kommunen, vier von ihnen Großstädte, wurden Zwangsverwalter eingesetzt. Auch Dutzende Stadtratsmitglieder und Provinzratsmitglieder wurden abgesetzt. Von 37 verhafteten Bürgermeister*innen sind 17 immer noch im Gefängnis; einige der Vertreter*innen waren dazu gezwungen, das Land zu verlassen und in die Diaspora zu gehen.

Im Jahr 2020 standen insbesondere auch die Verfahren zu den so genannten Kobanê-Prozessen im Zentrum der repressiven Politik. Hintergrund der Proteste im Jahr 2014 war, dass der so genannte Islamische Staat (IS) nach einem wochenlangen Widerstand der Volksverteidigungskräfte (YPG), der Frauen*verteidigungskräfte (YPJ) und der lokalen Bevölkerung in die nordsyrische Stadt Kobanê vorgedrungen war. Als Folge dessen hatte die HDP zu unbefristeten Protesten aufgerufen, die so lange anhalten sollten, bis die türkische Regierung die offensichtliche Unterstützung des IS einstellen würde. Die Zahl der dabei getöteten Personen, bei denen es sich größtenteils um Teilnehmende des Aufstands handelte, wird auf um die 50 geschätzt.

Wegen der Proteste wurde ab Ende September 2019 eine Festnahmewelle losgetreten, die insbesondere im Jahr 2020 einen spürbaren Höhepunkt erreichte. In deren Folge ergingen zunächst offiziell für 82 Personen Haftbefehle. Später erhöhte sich dann jedoch die Zahl auf 108. Insgesamt wurden letztes Jahr im Rahmen dieses Verfahrens jedoch Hunderte Menschen festgenommen, um von ihnen Geständnisse zu erzwingen oder Falschaussagen zu erpressen. Im Januar 2021 endete das Hauptverfahren dann mit dem Ergebnis, dass sieben Personen zu lebenslänglichen Haftstrafen und die anderen Angeklagten ebenfalls zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Im Zuge dessen wurde auch einer unbekanntem Zahl an Politiker*innen der HDP die Immunität aberkannt; einige wurden zu Hausarrest oder Ausreiseverbot verurteilt.



Bielefeld, 27.12.2020, Foto: anf

Nachdem die Friedensgespräche eine Phase der Demokratisierung in der Türkei ausgelöst hatten, schwenkte die AKP-MHP-Regierung danach auf eine neosomanische Politik des Krieges um – eine Politik, die sowohl einen innenwie auch außenpolitischen Krieg umfasst. Dabei ging sie jedoch anders vor als noch in den 1990er-Jahren. Während die Vorgängerparteien der HDP, die „Partei der Demokratie des Volkes“ (HADEP), die „Demokratiye Partisi“ (DEP) oder die „Arbeitspartei des Volkes“ (HEP), noch auf eine sehr direkte Art und Weise verboten worden waren, werden die DBP und die HDP Schritt für Schritt zerschlagen, aber ohne die Partei an sich zu verbieten. Beispielsweise wurden stets die Vorreiter*innen und zentralen Persönlichkeiten der beiden Parteien inhaftiert oder zur Flucht gezwungen. So geschah es zum Beispiel mit den Ko-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ, die sich seit 2016 im Gefängnis befinden, und zuletzt auch erneut mit Leyla Güven. Sie ist Abgeordnete der HDP, und sie war es, die Ende 2018 einen unbefristeten Hungerstreik startete, dem sich über die Monate Tausende von Menschen anschlossen. Güven wurde im Dezember vergangenen Jahres wieder inhaftiert und zu 22 Jahren und drei Monaten Haft verurteilt.

Doch die HDP lässt sich von der Politik der AKP nicht einschüchtern. So erklärte Salim Kaplan, Ko-Vorsitzender der Kommunalverwaltungen der HDP, in einem Interview mit der Nachrichtenagentur ANF: „Wir haben es mit einer Regierung zu tun, die nichts weiter anzubieten hat als Aggression“, und fuhr fort: „Wir werden wegen unseres Kampfes so heftig angegriffen. Aber die HDP wird mit ihrer entschlossenen und kämpferischen Haltung weiter eine Hoffnung für die Völker bleiben. Diejenigen, die das kurdische Volk niederzuringen wollen, sind selbst am Ende. Diejenigen, welche die HDP aufzulösen versuchen, befinden sich selbst in einem Auflösungsprozess. Im Jahr 2021 wird die HDP den Ton angeben.“

UZ unsere zeit
„Europäische“ Lösung
Indikator für gesellschaftliche Entwicklung

unsere zeit

Kommunistische Standpunkte, marxistische Analysen – Woche für Woche.

- Ich möchte die UZ 6 Wochen probelesen. Der Bezug ist kostenlos und endet automatisch.
- Ich möchte mehr Informationen über die DKP.

6 Wochen kostenlos testen! Digital & Print

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>

www.unsere-zeit.de • E-Mail: abo@unsere-zeit.de • Tel.: 0201 17788915



Demonstrant*innen und Anarchist*innen hinter Gittern Massenverhaftungen und Gefängnisstrafen in Indonesien

| Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

In Solidarität mit den politischen Gefangenen haben sich in Indonesien viele Rechtshilfegruppen und -organisationen gegründet. Dazu gehört auch Palang Hitam, das indonesische Anarchist Black Cross, dessen lokale Strukturen immer wieder mit auch ins Englische

ten, gingen auch die staatlichen Angriffe gegen andere soziale Bewegungen unvermindert weiter. Gerade die noch recht junge anarchistische Szene ist verstärkt im Visier von Polizei und Justiz, weshalb sich seit 2018 mehrere Gruppen des Palang Hitam Anarkis (Anarchist Black Cross) in

werk herbeizukonstruieren. Der nächste Höhepunkt war die Verhaftung von Yovie in Tangerang und Riski „RJ“ in Belasi, die ebenfalls in libertären Gruppen aktiv sind.

Bei den Verhören wurden die fünf Anarchisten schwer gefoltert und im Gefängnis elementarer Rechte beraubt, indem sie beispielsweise einen Monat lang totaler Kontaktsperre unterlagen, was mit dem Pandemieschutz begründet wurde. Zudem wurde ihnen die freie Wahl ihrer Anwalt*innen verwehrt, und sie bekamen stattdessen Pflichtverteidiger*innen zugewiesen, die sie aber ebenfalls wochenlang nicht sprechen konnten.

Während die beiden Jugendlichen, Yovie und Aflah, in einem abgetrennten Verfahren zu vier Monaten Haft verurteilt wurden und am 8. August freikamen, zog sich der Prozess gegen die drei Volljährigen in die Länge und wurde mit seinen vielen Rechtsbrüchen und Beweismanipulationen zu einem Lehrbuchstück politischer Justiz. Am 28. September verurteilte das Bezirksgericht Tangerang Rio und Riski zu zehn Monaten Haft – wegen „Verbreitung von Falschnachrichten“ und „Unruhestiftung“. Die Verteidigung zeigte sich empört und verwies darauf, dass die kriminalisierten Graffiti-Parolen vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt seien und legitime Kritik an der Regierungspolitik darstellten.

Bei Riski „RJ“ griff das Gericht auf eine noch groteskere Rechtsverdrehung zurück, indem er wegen „öffentlicher Aufstachelung zu Straftaten oder zu Gewalttaten gegen staatliche Autoritäten in mündlicher oder schriftlicher Form“ zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Diese Entscheidung wertete die Verteidigung als Skandal: Konkret vorgeworfen wurde dem Betroffenen nämlich nur, eine Telegram-Gruppe initiiert zu haben, in der Anarchist*innen aus dem Großraum vernetzt waren und die aus Sicht des Gerichts zur Sprüherei in Tangerang geführt hätte. Trotz dieser absurden „Beweisführung“ mussten die drei Aktivisten ihre Haftstrafen vollständig absitzen.

Die Zustände in den Gefängnissen waren schon vor der Corona-Pandemie desolat, von vitaminarmem Essen – jede der drei täglichen Mahlzeiten ist gekocht – über schlechte Hygienestandards bis hin zu völlig überfüllten Zellen. Nach Medienberichten sind manche Haftanstalten um das Drei- oder sogar Fünffache überbelegt. Zur katastrophalen medizinischen Versorgung merkte ein Mitglied von Palang Hitam, das selbst eine Strafe absitzen musste, an: „Die Leute leiden an verschiedenen Krankheiten, aber der Arzt gibt allen das immer gleiche Medikament.“

Durch die Corona-Pandemie ist die Situation lebensbedrohlich geworden, weil sich unter diesen Bedingungen das Virus rasant ausbreiten kann. Bereits im Sommer 2020 hatten Menschenrechtsorganisationen einen Bericht veröffentlicht, in dem sie 120 Infektionsfälle bei Gefangenen in 17 Haftanstalten sowie 18 positiv getestete Angestellte dokumentiert hatten – sicherlich nur die Spitze des Eisbergs. Als die Regierung im April zur Eindämmung der Pandemie Zehntausende Häftlinge entließ, wurden viele „politische“ Delikte explizit ausgenommen. Zwar sank durch Freilassungen die Überbelegung der Gefängnisse von 100 auf „nur noch“ 76 Prozent, doch sorgten die Repressionsorgane durch zahllose Neuverhaftungen dafür, dass die minimale Erleichterung nur kurz spürbar blieb.

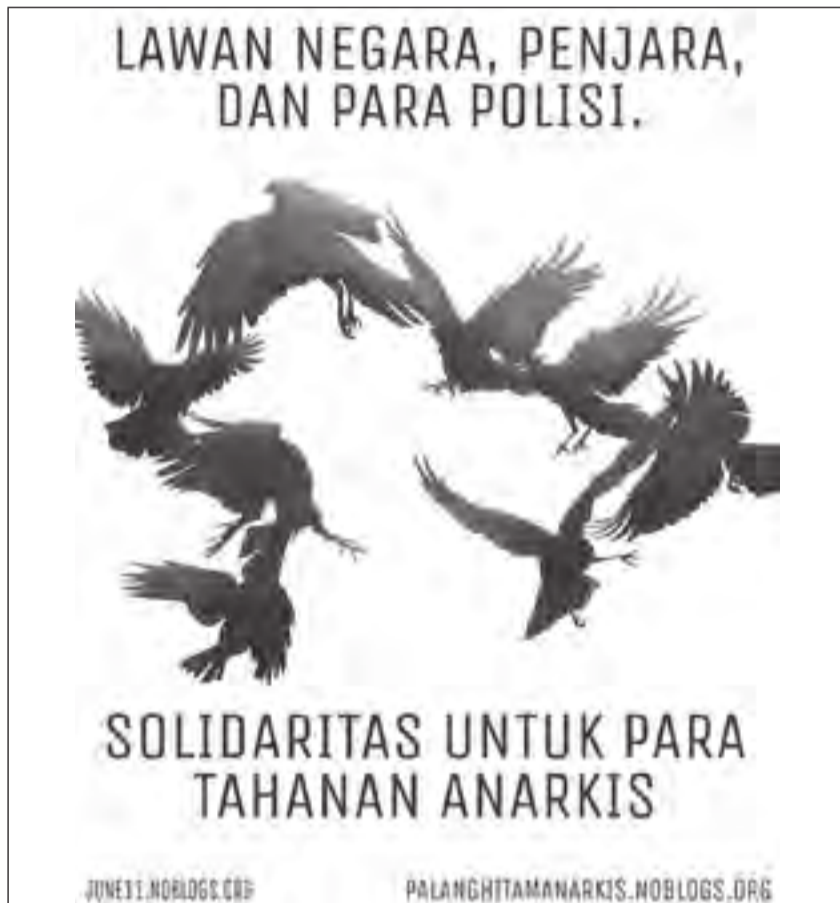
Umso dringender ist es, dass Palang Hitam und andere linke Rechtshilfegruppen den gefangenen Aktivist*innen zur Seite stehen und dass ihre Öffentlichkeitsarbeit auch international wahrgenommen wird.

Indonesien gegründet haben, die die Gefangenen juristisch, durch Öffentlichkeitsarbeit und nach Möglichkeit finanziell unterstützen.

Zu den vielen Fällen des letzten Jahres gehören die anarchistischen Journalisten Fitron, Alfian und Saka, die sich in den Protesten gegen Landenteignungen und gegen das Goldminen-Projekt von Tumpang Pitu engagieren. Obwohl keinerlei konkrete Beweise gegen sie vorlagen, wurden sie am 19. und 20. April 2020 in Malang verhaftet und des Vandalismus und der Aufwiegelung beschuldigt – Vorwürfe, die mit mehrjähriger Haft bestraft werden können. Weil gegen die willkürliche Maßnahme breite Proteste mobilisiert werden konnten, kamen die drei Medienaktivisten am 18. Mai auf Kaution und unter Auflagen wieder auf freien Fuß.

Länger in Haft blieben hingegen Adnan, Arfandi, Ahmad und Alif, vier anarchistische Studenten aus Pinrang, die sich maßgeblich an den Demonstrationen zum Arbeiter*innenkampftag am 1. Mai 2020 und an Bildungsprotesten beteiligt hatten. Außerdem wurde ihnen vorgeworfen, am 1. Mai mehrere Graffiti mit anti-kapitalistischen Parolen gesprüht zu haben, wie Palang Hitam berichtete. Am 6. Mai 2020 wurden die vier Aktivisten verhaftet, einer Vielzahl von Straftaten, darunter der Verbreitung von Falschnachrichten und der Unruhestiftung, angeklagt und zu sechs Monaten und 25 Tagen Haft verurteilt, so dass sie erst Ende November freikamen.

Ein Prozess, der dank der intensiven Öffentlichkeitsarbeit der indonesischen Antiautoritären Föderation (FedAO) auch international bekannt wurde, richtete sich gegen Anarchisten aus dem Großraum Jakarta. Rio, Riski und Aflah aus Tangerang waren am 9. April 2020 zunächst wegen „Vandalismus“ verhaftet worden, weil ihnen vorgeworfen wurde, mit Stencils politische Parolen rund um den Anyer-Markt gespritzt zu haben. Die Graffiti nahmen die Behörden zum Anlass, auch im Umland Repressalien gegen die anarchistische Szene auszuüben und anhand loser Kontakte ein staatsgefährdendes Netz-



Gegen Staat, Gefängnisse und Polizei – Solidarität mit den anarchistischen Gefangenen

übersetzten Berichten auf aktuelle Verhaftungen und Prozesse aufmerksam machen. Zusätzlich haben uns einige Antirepressionsaktivist*innen weitergehende Fragen beantwortet.

Schon immer reagiert der indonesische Staat mit brutaler Repression, Polizeigewalt und Verhaftungen auf die vielfältigen sozialen Kämpfe, die sich im vergangenen Jahr zuspitzten. Anfang 2020 fanden sich verschiedene Bewegungen in den breiten Großprotesten gegen das „Omnibus-Gesetz zur Schaffung von Arbeitsplätzen“ zusammen. „Omnibus bill“ ist die Bezeichnung für ein Gesetz, das eine große Bandbreite unzusammenhängender Bereiche betrifft – im Fall des indonesischen Erstentwurfs sollten rund 80 Einzelgesetze in 1200 Punkten verändert werden. Während die Regierung das neoliberale Gesetz als Investitions- und Wirtschaftsförderungsmaßnahme anpries, erkannten weite Teile der Bevölkerung darin die Grundlage für den systematischen Abbau elementarer Arbeitsrechte und für stärkere Natur- und Klimazerstörung. Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, studentische Gruppen, anarchistische und andere Basisinitiativen beteiligten sich in allen Teilen des Landes an den monatelangen Großdemonstrationen, Aktionen zivilen Ungehorsams und militanten Protesten, auf die die Polizei mit brutaler Gewalt und Massenfestnahmen von Tausenden Aktivist*innen reagierte. Dabei können sich die Repressionsorgane einer Vielzahl von Straftatvorwürfen bedienen, die ganz offensichtlich zur Zerschlagung politischer Proteste geschaffen wurden und die Kriminalisierung unliebsamer Aktionen und Meinungen ermöglichen. Auch wenn viele Demonstrant*innen nach einigen Tagen oder Wochen wieder freikamen, schnellte die ohnehin schon enorme Zahl der politischen Gefangenen im vergangenen Jahr in die Höhe.

Während ein großer Teil der politischen Verhaftungen in direktem Zusammenhang mit den Protesten gegen das „Omnibus-Gesetz“ stand, die auch nach der Verabschiedung einer leicht überarbeiteten Version im Oktober 2020 anhiel-

Indigene politische Gefangene in den USA Freiheit für Leonard Peltier und

| Michael Koch (Tokata-LPSG RheinMain e. V.)

Seit den Protesten gegen den Ausbau von Pipeline-Projekten wie der Dakota Access Oil- und der Keystone XL-Pipeline ist die Zahl angeklagter und inhaftierter indigener politischer Gefangener in den USA gestiegen. Hierzu in diesem Artikel zum Ende mehr. Wie seit vielen Jahren soll anfänglich die aktuelle Lage Leonard Peltiers beschrieben werden.

Der 76-jährige indigene politische Gefangene ist seit seiner Festnahme am 6. Februar 1976 seit 45 Jahren inhaftiert. Der Vorwurf, er sei am Tod von zwei FBI-Agenten schuld bzw. mitschuldig, die bei einem Schusswechsel zwischen indigenen Aktivist*innen einerseits und der Bundespolizei (FBI) und anderen Polizeikräften andererseits getötet wurden, wurde niemals tatsächlich bewiesen. Bewiesen ist aber zweierlei: 1.) Die Verurteilung Peltiers 1977 zu zweimal lebenslänglich beruht auf gewaltsam erpressten Zeug*innenfalschaussagen, Unterschlagung von Entlastungsbeweisen, Beweismittelmanipulation durch das FBI, Nichtzulassung entlastender Aussagen im Rahmen des Prozesses. 2.) Es gibt polizeiliche Zeug*innenaussagen zu den damaligen Abläufen, die zwar dokumentiert, aber niemals zur Entlastung Peltiers herangezogen wurden, da das FBI diese Aussagen und Dokumente ablehnte. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen dieser Zeitung immer wieder auf die damaligen Geschehnisse verwiesen.

Dieses Jahr ist der Blick mehr auf Peltiers Situation der letzten Jahre und die aktuelle Situation gerichtet. Es ist eine Geschichte anhaltend menschenverachtender Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, die so typisch für das US-Justizsystem sind. Die Ablehnung der von vielen Millionen Menschen weltweit erhofften Begnadigung Peltiers beim präsidentialen Amtswechsel Obama/Trump 2017 legte sich lange Zeit wie ein lähmender Nebel über Peltier, dessen Familie, Freund*innen und viele Unterstützer*innen. Es war wie ein unausgesprochenes Urteil, dass Peltier in Haft sterben



würde, vor allem da zuvor bei ihm ein lebensbedrohliches Bauchaorta-Aneurysma diagnostiziert wurde. Eine 2019 beantragte Verlegung nach Wisconsin in eine Haftanstalt mit niedrigerer Sicherheitsstufe wurde ebenso abgelehnt – und damit auch die Verlegung in eine Haftanstalt, die näher an der Mayo-Klinik liegt, die ihn bereits in früheren Fällen adäquat medizinisch behandelt hatte, und die auch näher bei seiner Familie liegt. Gleichzeitig verbrachte Peltier wie alle anderen in der USP Coleman Inhaftierten aufgrund der ständigen Gewalt im Knast seit 2018 immer mehr Haftzeit im Lockdown, einem 24-stündigen Dauereinschluss. Ältere und kranke Inhaftierte, zu denen Peltier zählt, betraf dies ganz besonders. Lockdown bedeutet auch, lange Zeit keine E-Mails empfangen und senden sowie nicht telefonieren und keinen Besuch empfangen zu können.

2020, mit Aufkommen der COVID-19-Pandemie, hat sich die Lockdown-Unterbringung weiter verschärft – auch für Peltier. Die infolge von COVID-19 juristisch gegebene Möglichkeit, Gefangene aus Risikogruppen frühzeitig aus der Haft zu entlassen, damit sie sich nicht in der Haft infizieren, wurde für Leonard Peltier 2020 ohne weitere Begründung „bis auf Weiteres“ abgelehnt, obwohl Corona sich längst bei Insassen sowie Personal in Coleman 1 verbreitet hat. Dass Trump bei seiner präsidentialen Begnadigung zum Ende seiner Amtszeit Peltier nicht begnadigen würde, war den meisten bereits vorher klar, obwohl im Januar 2021 wieder Zehntausende Peltiers Freiheit forderten. Und so verbrachte der 76-Jährige am 6. Februar 2021 das Ende seines 45. Haftjahres im Lockdown des USP Coleman 1 in Florida, fernab von Familie und Freund*innen. Ob sich unter dem neuen Präsidenten Joe Biden die Chancen



Freiheit für den indianischen politischen Gefangenen

6.2.2021: Leonard Peltier ist 45 Jahre in Haft
...unser Kampf geht weiter

Mehr Infos finden sich in der überarbeiteten und erweiterten ZV (505 S., Paperback 14,90 €)

Für die 10. Vortrags- & Lesetour sind noch Termine frei
Kontakt: lpsgrheinmain@aol.com

weitere Infos : www.leonardpeltier.de
<https://www.facebook.com/LPSGRheinMain>
<https://twitter.com/howlingwolf123>

Free Leonard Peltier



Auf die Pipeline-Aktivist*innen!

für Peltiers Begnadigung erhöhen, wird sich erweisen. Immerhin hat Biden die indigene Politikerin Deb Haaland als kommende Innenministerin nominiert, und Haaland hatte als Kongressmitglied der Demokrat*innen bereits im Mai 2020 Trump um die Begnadigung und Freilassung Peltiers aufgrund der COVID-19-Pandemie gebeten.

Neben Peltier sind derzeit wieder mehr Native Americans als politische Gefangene in Haft. Die unerwartet starken Proteste gegen den Pipeline-Ausbau haben in den USA sowohl auf Bundesebene als auch in den einzelnen Bundesstaaten zu einer erheblichen Verschärfung des Strafrechts mit dem Ziel geführt, durch Einschüchterung und Kriminalisierung Widerstand mit zunehmender polizeilicher und juristischer Repression zu brechen oder bereits im Vorfeld im Keim zu ersticken. Motto: Bestrafe eine*n, verängstige alle und zerschlage Widerstandsstrukturen. Im Zuge der Proteste gegen die Dakota Access Oil Pipeline (DAPL) wurden 700 Personen verhaftet. Die in diesem Zusammenhang wohl auch außerhalb der USA bekannteste indigene Gefangene, Red Fawn, wurde im September 2020 nach über drei Jahren aus der Haft in den offenen Vollzug entlassen.

Inhaftiert sind derzeit unter anderem noch Michael Markus aka Rattler aka Mato Tanka und Michael Giron aka Little Feather. Beide wurden aufgrund ihrer Teilnahme an den Auseinandersetzungen um die DAPL angeklagt und zu jeweils drei Jahren Haft wegen zivilen Ungehorsams (civil disobedience) verurteilt. Markus habe anderen in den Widerstandslagern geholfen, gewaltfreie direkte Maßnahmen zu ergreifen, um die Entweihung kulturell und religiös wichtiger Stätten der Lakota sowie den Bau der DAPL in der Nähe des Reservats Standing Rock in den Jahren 2016/2017 zu stoppen. Giron sei ebenfalls in die Auseinandersetzungen involviert gewesen und habe sich dabei strafbar gemacht. Beide Angeklagten betonten sowohl in ihren Plädoyers als auch aus der Haft, dass sie zu ihren Aktivitäten stehen und diese jederzeit wiederholen würden. Rattler sagte am Tag seiner Verurteilung: „Sie können mich einsperren, aber Tausende werden meinen Platz einnehmen“, und später: „Wenn ich rauskomme, wenn der Kampf noch nicht vorbei ist, werde ich gleich wieder hineinspringen, weil es das Richtige ist und ich dorthin gehöre. (...) Was ich dir sagen kann, ist, dass ich keine Angst habe, (...) weil du es nicht nur für dich, sondern für zukünftige Generationen tun wirst. (...) Was wirst du ihnen hinterlassen? Wirst du ihnen ein Vermächtnis hinterlassen, auf das sie stolz sein werden? In was für einer Welt sollen deine Enkel*innen leben?“

Ein im Frühjahr 2020 gestellter Antrag, Markus aufgrund der COVID-19-Pandemie nach der Hälfte seiner Haftstrafe vorzeitig zu entlassen, wurde analog Peltiers Antrag abgelehnt. Doch auch aktuell gibt es wieder Anklagen gegen Pipeline-Gegner*innen. Anfang 2021 wurden zwei junge Native Americans der Cheyenne River Sioux in South Dakota verhaftet und wegen ihres friedlichen Protestes gegen den Bau der Keystone XL-Pipeline (KXL) angeklagt, jener Pipeline, deren Weiterbau der neue Präsident der USA, Joe Biden, bereits einen Tag nach Amtsantritt gestoppt hat. Gegen die Lakota Jasilyn Charger (24) wird wegen Hausfriedensbruchs ermittelt, da sie sich am 21. November 2020 aus Protest gegen den Weiterbau der KXL an eine Ölpumpstation gekettet hatte. Oscar High Elk (30) wurde wegen Tatverdachts in zwölf Fällen verhaftet, darunter wegen schwerer Körperverletzung und Flucht. High Elk, der vor seiner Verhaftung keine Gewalttaten begangen hatte, könnte bei einer Verurteilung mit bis zu 23 Jahren Haft rechnen. Chase Iron Eyes vom Lakota People's Law Project, einer gemeinnützigen Organisation, die unter anderem bei der Rechtsverteidigung von Aktivist*innen hilft, kommentierte hierzu: „In einer Zeit, in der weiße Randalierer*innen vom Haken gelassen werden, nachdem sie das Kapitol der Nation überfielen, werden Indigene und andere People of Color immer noch wegen gewaltfreier Handlungen des zivilen Ungehorsams strafrechtlich verfolgt.“

Zeigen wir unsere Solidarität. Informiert euch über die anhaltende Kriminalisierung von Pipeline-Gegner*innen und die anhaltende Inhaftierung Leonard Peltiers. Schreibt den Inhaftierten. Beteiligt euch an Aktionen für Peltier hierzulande.

► Weitere Informationen unter: leonardpeltier.de
nodaplpoliticalprisoners.org

Leonard Peltier

weitaufgabe

Leonard Peltier

weitaufgabe



Gefangenen Info.

Unsere Solidarität gegen ihre Repression

Das Gefangenen Info leistet Öffentlichkeitsarbeit gegen Repression und Desinformation und bietet den politischen Gefangenen, dem Inhalt und dem Hintergrund ihrer Kämpfe eine Plattform.

Unser Ziel ist es, die staatlich verordnete Isolation zu durchbrechen, den gefangenen Genoss*innen den Rücken zu stärken und die notwendige Kommunikation zwischen den Inhaftierten und der Bewegung draußen aufrecht zu erhalten.

Mit aktuellen Artikeln zu Widerstand, Repression und Solidarität in der BRD wie international versuchen wir die Bedingungen für eine Verbindung von den Kämpfen in den Knästen mit den Kämpfen draußen zu entwickeln und auszubauen.

Weitere Infos unter www.gefangenen.info

Repression und politische Gefangene in Togo Die Justiz – der verlängerte Arm des togoischen Regimes

| Urgence Togo Germany (UTG), Übersetzung: 18.3.-Redaktion

Togo steht weiterhin vor enormen Herausforderungen in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und demokratische Regierungsführung.

Das Wiederaufleben von Menschenrechtsverletzungen, insbesondere durch Personen in öffentlichen Ämtern, gefährdet die Achtung der Grundrechte und -freiheiten und den Grundsatz der Fairness im Justizsystem. In der Tat scheint das Justizsystem heute mehr als zuvor dazu bestimmt zu sein, alle abweichenden Stimmen zu unterdrücken. Die Justiz ersetzt das Regime, dessen veritabler Arm sie im Kampf gegen politische Gegner*innen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen oder auch Journalist*innen wird.

Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Bereits am 7. August 2019 befragte der UN-Ausschuss gegen Folter (CAT) Togo zu „Vorwürfen von Folter und Misshandlung in Haft ... insbesondere gegen Personen, die aufgrund ihrer Teilnahme an Demonstrationen oder ihrer Unterstützung der Forderungen der Opposition festgenommen wurden“.
- Am 11. September 2019 wandten sich vier Sonderberichterstatter*innen der Vereinten Nationen (UN) in einem Schreiben an das togoische Staatsoberhaupt und betonten den restriktiven Charakter des neuen Gesetzes über die Versammlungsfreiheit und friedliche öffentliche Demonstrationen in Togo. Unter dem Deckmantel des Kampfes gegen terroristische Bedrohungen und zu einer Zeit, in der Togo von einer politischen Krise erschüttert wurde, klangen diese neuen Bestimmungen schlicht und ergreifend nach einem Hindernis für Demonstrationen der Opposition.
- Die COVID-19-Pandemie lieferte dem togoischen Staat den Vorwand, die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit weiter einzuschränken, und mindestens fünf Menschen wurden während der Ausgangssperre ungestraft getötet, vermutlich durch Mitglieder der Sicherheitskräfte; die eingeleiteten Ermittlungen sind noch immer nicht abgeschlossen.
- Am 4. September 2020 wurden Jugendliche einer togoischen zivilgesellschaftlichen Organisation, die sich in einem Stadtteil von Lomé versammelt hatten, um sich gemeinsam einen Film über das Leben der Schwarzen amerikanischen Führungspersonlichkeit Martin Luther King anzusehen, verhaftet und auf eine Polizeistation gebracht.
- Am 4. November 2020 wurde Ferdinand Ayité, Herausgeber des zweiwöchentlich erscheinenden Nachrichten- und Investigativmagazins l'Alternati-ve, das in einem Artikel einen Fall von massiver Veruntreuung von Geldern im togoischen Ölsektor aufdeckte, in Lomé erstinstanzlich zur Zahlung von umgerechnet mehr als 9.000 Euro wegen Verleumdung verurteilt.

- Am 27. und 28. November 2020 wurden nacheinander Djossou Dodji Yaovi Gérard, Menschenrechtsbeauftragter der Bürger*innenrechtskampagne Dynamique Monseigneur Kpodzro (DMK), und Brigitte Kafui Adjamagbo-Johnson, DMK-Koordinatorin, festgenommen und unter dem Vorwurf der kriminellen Verschwörung und der Vergehen gegen die innere Sicherheit inhaftiert. Während ihrer dreiwöchigen Haft hat die Staatsanwaltschaft weder der nationalen Öffentlichkeit noch den internationalen Partner*innen, die von der offensichtlichen Leichtfertigkeit des Verfahrens gegen diese beiden Oppositionellen überrascht waren, irgendwelche Beweise vorgelegt.
 - Der Journalist Carlos Ketohou, Redakteur der Zeitung L'Indépendant Express, wurde am 29. Dezember 2020 in seiner Wohnung verhaftet, nachdem er am Tag zuvor einen Artikel über den Diebstahl von Goldbesteck durch zwei Ministerinnen bei einem Empfang eines internationalen Finanzinstituts veröffentlicht hatte. Er wurde von einer Spezialeinheit zur Bekämpfung von Banden verhaftet und gewaltsam zur Zentralen Kriminalermittlungsbehörde SCRIC gebracht. Am 30. Dezember reagierte die Pressefreiheitsorganisation Reporter*innen ohne Grenzen scharf, indem sie seine Freilassung forderte und, „ohne die Begründetheit des Falles zu beurteilen, daran erinnert(e), dass Pressedelikte vor der Aufsichtsbehörde und nicht vor der Gendarmerie beurteilt werden sollten“.
 - Die internationalen Reaktionen, die diese immer krasser werdenden Verletzungen der Grundfreiheiten durch die Justiz anprangern, werden immer dringlicher, aber sie beschränken sich auf Nichtregierungsorganisationen oder Medien:
 - Der im Oktober 2020 veröffentlichte Bericht der Bürger*innenrechtsorganisation CIVICUS stuft den Raum für Zivilgesellschaft in Togo als „obstruiert“ (dt. behindert) ein und listet mehrere Verletzungen in diesem Bereich auf, darunter die willkürliche Inhaftierung von Menschenrechtsverteidiger*innen.
 - Am 1. Dezember 2020 prangerte Amnesty International „die willkürlichen Verhaftungen von Oppositionellen als Teil einer zunehmenden Unterdrückung dissidenter Stimmen durch die togoischen Behörden seit der Wiederwahl von Präsident Faure Gnassingbé für eine vierte Amtszeit“ an.
 - Am 5. Dezember 2020 veröffentlichte die französische Internetzeitung Médiapart einen Artikel mit dem Titel „In Togo werden die bürgerlichen Freiheiten unterdrückt“.
- All diese Fälle zeigen, dass der Staat als Träger der Amtsgewalt die Grundrechte und -freiheiten eklatant verletzt. So befinden sich heute noch Dutzende Menschen in Haft, während das Justizsystem,

sogar nach Eingeständnis der Behörden, „mit zwei Geschwindigkeiten“ arbeitet und gekennzeichnet ist durch:

- Verhaftungen außerhalb des gesetzlichen Rahmens und ohne Einhaltung von Verfahrensregeln
 - willkürliche Verhaftungen
 - Haft ohne Gerichtsverfahren
 - Verhaftete, die in Abwesenheit ihrer Anwält*innen verhört und manchmal in Schnellverfahren verurteilt werden
 - Fälle von Folter und anderen Formen von Misshandlung
 - Straffreiheit für die Täter*innen von Menschenrechtsverletzungen ...
- Die Liste der politischen Gefangenen (abgesehen von Kpatcha Gnassingbé und Mitgefangenen, die 2009 wegen eines angeblichen Putschversuchs verhaftet wurden und sich trotz der Entscheidungen des ECOWAS-Gerichtshofs und der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen vom Juli 2013 bzw. November 2014 immer noch in Haft befinden) umfasst bis heute 99 Namen. Mindestens fünf von ihnen sind in der Haft gestorben, und vier befinden sich trotz schwerer Erkrankungen (Herzkrankheit, Nierenkrankheit ...) immer noch in Haft. Obwohl Togo die Todesstrafe abgeschafft hat, wird sie durch Folter und Misshandlung in der Haft faktisch immer noch angewendet. Seit im Jahr 2019 die Vereinten Nationen, vertreten durch den Ausschuss gegen Folter, ihre Besorgnis über Foltervorwürfe, insbesondere während des Gewahrsams in Polizei- und Gendarmeriegebäuden und in SCRIC-Zellen, zum Ausdruck brachten, ist die Polizeiwache nun als Ort mit hoher Misshandlungsrate für Häftlinge bekannt.
- Politische Häftlinge in Togo können heute wie folgt klassifiziert werden:
- Kpatcha Gnassingbé und Mitangeklagte, die 2009 in einem angeblichen Fall von Verbrechen gegen die innere Sicherheit verhaftet wurden
 - Goma Aziz (ein Ire togoischer Herkunft) wurde im Dezember 2018 anlässlich der letzten Parlamentswahlen zusammen mit 15 anderen festgenommen und inhaftiert.
 - Dutzende Menschen, die seit 2019 in Lomé und Sokodé im Zusammenhang mit den Protesten der „Tigerrevolution“ verhaftet wurden, die nach Ansicht der Sicherheitsbehörden eine bewaffnete Aufstandsbewegung darstellt.
 - Mindestens zwei weitere Personen, die am Rande von Demonstrationen der Opposition im Jahr 2018 festgenommen wurden und sich noch immer in Haft befinden.
- Diese Situation scheint die internationale Gemeinschaft und die bilateralen Partner*innen, für die die dschihadistische Bedrohung und die politische Stabilität die wichtigsten Themen in der Region sind, nicht sonderlich zu bewegen. Politische Gefangene können in Togo weiterhin in Haft bleiben, solange dies die internationale Diplomatie nicht behindert.

nd



Überall und zu jeder Zeit lesen!

Kombi-Mini-Abo - Jetzt bestellen!
dasnd.de/kombiminiabo

4 Wochen testen für nur 11 Euro

- Jederzeit digital lesen via nd APP und nd E-PAPER
- Jeden Samstag nd DIE WOCHE in ihrem Briefkasten
- Einmalig unsere Wirtschaftszeitung Oxi – Wirtschaft anders denken
- Kombi-Mini-Abo endet automatisch

nd JOURNALISMUS VON LINKS



„Weder Kriminelle noch Terrorist*innen“ Die Gefangenen der Revolte in Chile

| David Rojas Kienzle

„Unsere Söhne und Töchter sind weder Kriminelle noch Terrorist*innen“, erklären verschiedene Organisationen von Angehörigen von politischen Gefangenen in einem offenen Brief an den chilenischen Präsidenten Sebastián Piñera. Sie sind Angehörige und Genoss*innen der mehr als 600 noch einsitzenden Gefangenen, die während des Aufstands in Chile, der vom 18. Oktober 2019 bis zum 19. März 2020 dauerte, festgenommen wurden.

Zwischen diesen beiden Daten war „Chile aufgewacht“, Chile despertó, und die Chilen*innen hatten sich massenhaft gegen die seit dem Ende der zivil-militärischen Diktatur (1973-1990) etablierte Vorherrschaft des Neoliberalismus aufgelehnt. Teilweise demonstrierten Millionen Chilen*innen gleichzeitig – Barrikaden und militante Selbstverteidigung inklusive – gegen die Privatisierung von Bildung, Ressourcen, Gesundheitssystem, ja selbst des Wassers der Flüsse; gegen die kleptokratische Oligarchie; gegen die Regierung und nicht zuletzt im wahrsten Sinne des Wortes gegen die brutal vorgehende Polizei und das Militär.

Beendet wurde der Aufstand letztendlich abrupt und unerwartet durch die Corona-Pandemie. Mit der Ausrufung des Katastrophenzustands am 19. März 2020 fanden zumindest die Massendemonstrationen ein Ende. Der mit dem Aufstand losgetretene Prozess der Neuordnung Chiles ließ sich aber nicht aufhalten. Angesichts der Monate andauernden Proteste sah sich die Regierung gezwungen, Kompromisse einzugehen: Im Oktober 2020 stimmten die Chilen*innen in einer Volksabstimmung mit einer überwältigenden Mehrheit von 78 Prozent für eine neue Verfassung, deren verfassungsgebender Konvent im April 2021 gewählt werden soll.

Dieser Prozess ist allerdings nicht ohne Opfer vonstatten gegangen. 34 Menschen kamen während der Proteste durch Polizeigewalt ums Leben. Zehntausende wurden festgenommen, von denen sich eben noch immer mindestens 600 in den chronisch überbelegten Gefängnissen befinden.

Die chilenischen Verfolgungsbehörden agieren dabei wenig zimperlich und, vor allem auf Demonstrationen, wenig rechtsstaatlich. Es gibt zahllose Fälle von Menschen, die festgenommen wurden und mit haltlosen Vorwürfen in Haft gehalten werden. So zum Beispiel Mauricio Cheuque Bustos. Dem 38-jährigen Arbeiter wird vorgeworfen, einen Molotow-Cocktail geworfen zu haben. Er ist seit dem 14. November 2019 in Untersuchungshaft. Bevor er festgenommen und in den Knast gesteckt wurde, wurde er von Polizisten angefahren, misshandelt und rassistisch beleidigt, weil er indigen ist. Bis auf die Aussagen von drei Polizeibeamten gibt es keinerlei Beweise gegen ihn; nicht einmal Benzinspuren an seinen Händen oder seiner Kleidung wurden gefunden. Trotzdem drohen ihm fünf Jahre Haft, offensichtlich nicht wegen strafrechtlicher Vorwürfe, sondern weil er bei den Protesten war.

Nicht nur wegen Fällen wie diesem wird von Organisationen von Angehörigen politischer Gefangener eine politische Lösung für deren Situation gefordert. Denn ohne die militante Gegenwehr der Demonstrant*innen wäre es nie zu der Volksabstimmung gekommen, die die Zukunft Chiles bestimmt: „Jetzt, da wir einen verfassungsgebenden Prozess begonnen haben, ist es notwendig und dringend, die politischen Gefangenen zu befreien. In Anerkennung der führenden Rolle, die die sozialen Kämpfer*innen beim Erreichen dieser historischen Möglichkeit gespielt haben, müssen wir unsere Stimmen erheben, um mit Kraft und Überzeugung eine politische Lösung zu fordern, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.“



In der Legislative tut sich immerhin schon etwas: Am 25. Januar stimmte der Menschenrechtsausschuss des Senats der Idee zu, eine Amnestie für wegen des Aufstands Inhaftierte zu erlassen. Ob es tatsächlich dazu kommt, dass so ein Gesetz wirksam wird, ist allerdings mehr als fraglich. Zum einen muss über die Frage noch in vielen weiteren Gremien abgestimmt werden, zum anderen hat Präsident Piñera angekündigt, gegen ein solches Gesetz ein Veto einzulegen, weil es „gegen die öffentliche Ordnung, die Sicherheit der Bürger*innen und den Rechtsstaat“ gerichtet sei.

Der Dollar-Milliardär Piñera, dem aktuell noch sage und schreibe vier Prozent der Chilen*innen ihre Unterstützung aussprechen, klammert sich mit dieser Ankündigung an seine noch bestehende Macht. Angesichts dessen, dass vor dem Aufstand eine neue Verfassung undenkbar gewesen wäre, ist es aber nicht unwahrscheinlich, dass er aus dem Amt gejagt wird und dann die politischen Gefangenen freikommt.

Odyssee durch iranische Gefängnisse Seit 13 Jahren in Haft: Zeinab Jalaliyan

| Anja Flach



Zeinab Jalaliyan wurde 1982 in dem Dorf Dem Qishlaq bei der Stadt Maku in Rohhilat (iranisch besetztes Kurdistan) in der Provinz Urmiya geboren. Heute ist sie 38 Jahre alt. Im Februar 2007 war sie in der ostkurdischen Stadt Kermanshah verhaftet worden. Als soziale und politische Aktivistin, die sich für die Stärkung von Frauen* durch Bildungs- und Sozialdienste im Irak und Iran einsetzte, hatte sie zuvor eine Mädchen*schule in Kamiaran besucht und eine Rede über Frauen*rechte und den Internationalen Frauentag gehalten.

Vier Geheimdienstmitarbeiter traten sie, fesselten ihre Hände und Füße und sperrten sie in den Kofferraum ihres Autos, bevor sie sie mitnahmen. Erst Monate nach ihrer Verhaftung wurde sie über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert, der Zugang zu einer*in Anwält*in wurde ihr verwehrt und der Kontakt zu ihren Verwandten verhindert. Nach Monaten der Einzelhaft und schwerer physischer und psychischer Folter wurde sie schließlich beschuldigt, an den bewaffneten Aktivitäten der PJAK (Partei für ein freies Leben in Kurdistan) teilgenommen zu haben, was sie stets bestritt.

Unter der Anklage „Moharebeh“ (Feindschaft gegen Gott) wurde Zeinab ohne Verteidigung in einem siebenminütigen Verfahren zum Tode verurteilt. Begründet wurde das Urteil damit, dass sie angeblich nicht die Wahrheit über den Transport von Waffen und Handgranaten für den bewaffneten Flügel der PJAK gesagt habe. Dass es keine Beweise gab, war irrelevant.

Immer wieder wurde Zeinab mit verbundenen Augen brutal geschlagen, mit Vergewaltigung bedroht und so heftig gegen eine Wand geworfen, dass sie eine Hirnblutung in der Nähe ihrer Augen erlitt. Da ihr eine angemessene medizinische Behandlung verweigert wird, erblinnet Zeinab langsam.

2011 wurde das Todesurteil nach weltweiten Protesten vom Berufungsgericht in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt und Zeinab in das Gefängnis Khoy in der Provinz West-Aserbaidschan verlegt. Dennoch versuchte die iranische Regierung weiter, Zeinab unter Folter zu einem

Geständnis zu bewegen, um es im Fernsehen auszustrahlen. Sie weigerte sich jedoch beharrlich, etwas zu gestehen, von dem sie sagt, es nicht getan zu haben.

Nach einer Eingabe von Redress und Justice for Iran entschied die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierung 2016, dass Zeinab kein faires Verfahren nach internationalen Standards erhalten habe und ihre Inhaftierung willkürlich sei. Das Komitee berichtete auch, dass es glaubwürdige Informationen erhalten hatte, dass grundlegende Verfahrensbedingungen nach iranischem Recht in Zeinabs Fall nicht erfüllt worden waren.

2017 berichtete Amnesty International, dass die Gefängnisbehörden Zeinab den Zugang zu einer fachärztlichen Versorgung verweigerten, die sie benötigt, um ihr sich verschlechterndes Augenlicht zu retten, obwohl Ärzte bereits 2014 dringende Operation empfohlen hatten. Weiter berichtet Amnesty, dass Zeinab an Herzproblemen sowie an Darm- und Nierenkomplikationen leidet. Während einige ihrer Anträge auf medizinische Behandlung rundheraus abgelehnt wurden, wurden andere unter der Bedingung akzeptiert, dass sie ein auf Video aufgenommenes „Geständnis“ ablegt.

Seither wurde Zeinab mindestens sechsmal ohne Erklärung von einem Gefängnis ins andere verlegt. Aktivist*innen berichten, dass das Ziel der Verlegungen ist, Zeinab von ihrer Familie abzuschneiden, die als einziger Zugang zu ihr hat, und sie damit der Möglichkeit zu berauben, über ihre Situation zu berichten.

Anfang Juni 2020 teilte Ali Jalaliyan, ihr Vater, dem Kurdischen Netzwerk für Menschenrechte mit, dass Zeinab seit dem 29. April 2020 im Qarchak-Frauen*gefängnis in Varamin 900 Kilometer von ihrem Heimatort in Quarantäne gehalten werde und bei ihr COVID-19 diagnostiziert worden sei.

Ende Juli 2020 berichtete Human Rights in Iran, dass Zeinab in das Gefängnis von Kerman 1600 Kilometer von zu Hause verlegt wurde. Am 24. September 2020 wurde sie in das Dizel-Abad-Gefängnis in Kermanshah verlegt.

Kürzlich wurde Ali Jalaliyan von Agenten des Geheimdienstes in Maku verhaf-

tet, nachdem er Medien und Menschenrechtsorganisationen Interviews gegeben hatte. Trotz seines Alters und seines schlechten Gesundheitszustandes wurde er über Nacht im Büro des Geheimdienstes verhört und bedroht, bevor er gegen Kautio freigelassen wurde.

Am 10. November 2020 teilte Zeinab ihrer Familie in einem zweiminütigen Telefonat mit, dass sie in das Gefängnis Yazd 1300 Kilometer von Urmiya verlegt und auf dem Weg dorthin geschlagen und beschimpft worden sei. Sie ist dort unter angeblicher Quarantäne und wird von Anrufen und Besuchen ausgeschlossen. Einer von Zeinabs Anwälten, Amir Salar Davoudi, ist inhaftiert, und es ist nicht klar, warum ihr anderer Anwalt, Mohammad Sharif, von ihrem Fall abgezogen wurde. Infolgedessen gibt es derzeit keine*n, die*der sie verteidigt.

Das Center of Statistics of Human Rights Activists in Iran (HRAI) berichtet, dass im letzten Jahr im Iran mindestens 256 Hinrichtungen durchgeführt wurden, darunter zwei öffentliche Hinrichtungen. Human Rights Monitor berichtet von Mord, Folter, Hinrichtungen, Isolation und Drogen in den Gefängnissen des Iran.

KJAR, die Union Freier Frauen von Rohhilat, und Amnesty rufen dazu auf, Sanktionen und politischen Druck gegen den Iran auszuüben. Die wirtschaftliche Lage im Iran sei derzeit so ernst, so dramatisch, dass sie durchaus schnell zum Erfolg führen können.

Weiterhin wird dazu aufgerufen, Briefe an die jeweiligen Konsulate des iranischen Regimes, an die zuständigen UN-Institutionen und Menschenrechtsorganisationen zu schreiben.

► Weitere Informationen zu Rohhilat: anajflach.blogspot.eu/?p=40
<https://iran-hrm.com>

► Unterschriftenkampagne für Zeinab Jalaliyan: #FreedomforZeynabJalalian

Anja Flach ist Ethnologin, Aktivistin für Weltfrauen*konföderalismus und Autorin verschiedener Bücher zur kurdischen Revolution (anajflach.blogspot.eu).

T-Shirts	Hoodies	Fahnen	Tassen	CDs	DVDs	Bücher	und vieles mehr ...	che-shop che-shop.de	
 Ulrich Schneider: Antifaschismus 135 Seiten, 9,90 €	 Marx / Engels: Manifest 87 Seiten, 9,90 €	 Kreymann/Rodermund: Eine Welt zu gewinnen 231 Seiten, 10,00 €	 Verschiedene Autoren: Die Welt begreifen 138 Seiten, 5,00 €	 Beate Landefeld: Revolution 146 Seiten, 9,90 €	 S - 3XL, 24,90 € Hoodie „Frieden“ blau, Motiv weiß	 S - 4XL, 24,90 € Hoodie „Taube“ schwarz, Motiv rot & weiß	 S - 3XL, 24,90 € Hoodie „Che“ rot, Motiv schwarz		 rot, Inhalt 300 ml, 7,90 € Kaffebecher „Gespenst des Kommunismus“



Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!

Es ist wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst - sie sind unsere Genoss*innen und brauchen unsere Solidarität! Deshalb ist es umso notwendiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, z. B. das Schreiben an sie, das Schicken von Paketen, der Besuch bei ihnen, wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Das Schreiben ermöglicht, mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen, und sollte der erste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps zusammengetragen, die hoffentlich helfen, das Thema konkret anzugehen.

Was schreibe ich Gefangenen?

Der sicherlich bekannteste und einfachste Weg ist, Postkarten oder einen Brief zu schreiben, allein oder zusammen mit anderen Genoss*innen. Dazu könnt ihr Plakate etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen mitschicken. Auch Zeitschriften und Ähnliches kommen bestimmt gut an. So könnt ihr die Gefangenen an eurem politischen Leben ein kleines Stück partizipieren lassen.

Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe aufgehalten, verzögert oder gar „verlegt“ werden. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu registrieren. Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche ein*e Gefangene*r schreiben oder erhalten darf. Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knast-

aufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage gleich nach dem Grund dieser Zensurmaßnahme. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil diese in der Regel in Anwesenheit des*der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nie.

Erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine Millionär*innen. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hineingeschickt werden. Klärt einfach mit dem*der betreffenden Gefangenen, ob das möglich ist, und legt euren Briefen dann entsprechend Briefmarken bei.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des*der Absender*in draufschreiben, nicht nur, damit der*die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender*innen durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber berücksichtige, dass Postfach-Adressen nicht allzu gerne akzeptiert werden.

Falls ihr Bücher oder Informationsmaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die diesbezüglichen Haftbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) unterschiedlich sein.

Wie könnt ihr das Schreiben an Gefangene gestalten und organisieren?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen (oder Soli-Tresen oder Kúfas) Postkarten bereitlegen und die Besucher*innen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben. Oder ihr könnt auf das Plakat/den Flyer dieser Veranstaltungen etwas Persönliches schreiben lassen und das dann schicken. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und animiert so andere dazu! Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw., macht es sich auch gut, Postkarten und Gefangenenadressen parat zu haben, um Interessierten gleich die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Und falls euch mal nichts einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach etwas. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

Wie schreibe ich Gefangenen?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, liegt darin, dass es ungewohnt ist, einer „fremden“ Person zu schreiben. Es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen; deshalb hier einige kurze Tipps: Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien, unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe. Schreibe beim ersten Kontakt, welche*r du bist, welcher Gruppe/Organisation du angehörst und wie du von seinem*ihrem Fall gehört oder gelesen hast. Schreibe vielleicht auch ein paar kurze Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass

der*die Gefangene entscheiden kann, ob er*sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Besonders, wenn du die Gefangenen nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchtest sie mehr über dich wissen. Wie ausführlich du bist, bleibt alleine dir überlassen. Du musst nur immer bedenken, dass die Post auch von den staatlichen Autoritäten gelesen wird. Versuche, diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur das Nötigste zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht gleich zu überfordern. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind Briefe bis zu vier DIN A4-Seiten. Wenn du politischen Gefangenen schreibst und ihn*sie für „unschuldig“ hältst, erwähne dies kurz, weil es das wichtige Gefühl vermittelt, dass du nicht an die staatliche Version, deretwegen sie eingebuchtet wurden, glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst, über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder diese gar nicht daran interessiert seien. In einigen Fällen kann dies auch mal zutreffen, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern sein. Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jegliche Nachricht, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekanntem Person kommt, ist eine willkommene Abwechslung. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, schreibe über nichts, was der*dem Gefangenen Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung oder irgendeiner*m anderen Probleme mit der Staatsmacht einbringen könnte.

Sie sind dort drinnen für uns, wir sind hier draußen für sie!

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Demonstrationen und Blockaden, Mitglieder revolutionärer Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in den weitergehenden Widerstand miteinzubeziehen, das heißt, ihnen von nichtkriminalisierbaren Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren, denn „Politische“ werden in der Regel im Knast isoliert. Einige können eventuell auch nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich genauso respektieren. Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine*n Gefangene*n anbieten möchtest, so ist es am besten, realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für eine Person, die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen – es ist wichtig, die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu wecken. Wenn ein*e Gefangene*r dir glaubt, diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies in Desillusion und Depression enden.

Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren. Deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen gewährleisten. Direkter Kontakt mittels Briefverkehr ist einer der besten Wege, Gefangene nicht allein zu lassen gegenüber staatlichen Kontroll- und Disziplinierungsinstanzen.

ADDRESSES

Politische Gefangene in der BRD

Post an Dy: Rote Hilfe Stuttgart, Böblinger Str. 105, 70199 Stuttgart, Stichwort: Dy

Post an Lina: per E-Mail an freiheitfuerlina@riseup.net (PGP-Schlüssel unter: <https://freiheitfuerlina.noblogs.org>)

Post an Danni-Gefangene*n in der JVA Rohrbach: Realnamen gibt es über freethemall.blackblogs.org

Yılmaz Acil JVA Augsburg-Gablingen Am Fliegerhorst 1 86456 Gablingen	Nicole Grahlow JVA Schwäbisch Gmünd Herlikofer Str. 19 73527 Schwäbisch Gmünd	Mazhar Turan JVA Dieburg Altstadt 25 64807 Dieburg
Hüseyin Açar JVA Koblenz Simmerner Str. 14A 56075 Koblenz	Salih Karaaslan JVA Rottenburg Schloss 1 72108 Rottenburg	Mustafa Tuzak JVA München Stadelheimer Str. 12 81549 München
Musa Aşoğlu JVA Billwerder Dweerlandweg 100 22113 Hamburg	Agit Kulu JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart	UP Eins/Ella: JVA Preungesheim JVA 3 z. H. UWP Eins Obere Kreuzäckerstr. 4 60435 Frankfurt am Mai
Gökmen Çakıl JVA Koblenz Simmerner Str. 14A 56075 Koblenz	Thomas Meyer-Falk JVA Freiburg c/o Sicherungsverwahrung Hermann-Herder-Str.8 79104 Freiburg	UMP Neun/Mike JVA Giessen z. H. UMP 9 / Mike Gutfleischstr. 2 A 35390 Gießen
Mustafa Çelik JVA Bremen Am Fuchsberg 3 28239 Bremen	Veysel Satılmış JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart	Kamuran Yekta Vesek JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart
Martin Eickhoff JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart	Özkan Taş JVA Mannheim Herzogenriedstr. 111 68169 Mannheim	

Aus Platzgründen können wir hier nur die Adressen einiger weniger politischer Gefangener abdrucken. Zahlreiche weitere Adressen findet ihr unter:

political-prisoners.net
etxerat.eus/index.php/fr/prisonniers/liste-adresses (baskische Gefangene)
mumia-hoerbuch.de
leonardpeltier.de

ADDRESSES

Politische Gefangene international

USA:

Smart Communications/PA DOC
Mumia Abu-Jamal #AM8335
SCI Mahanoy
PO Box 33028
St Petersburg, Florida 33733, USA

Michael „Little Feather“ Giron
PO Box 37065
Albuquerque, New Mexico 87176, USA

Redfawn Janis
PO Box 985
Fort Yates, North Dakota 58538, USA

Michael Markus (Rattler)
Centre Inc.
100 6th Ave. SE
Mandan, North Dakota 58554, USA

Leonard Peltier
#89637-132
USP Coleman I
PO Box 1033
Coleman, Florida 33521, USA

James White (Angry Bird)
PO Box 755
Fort Yates, North Dakota 58538, USA

Peru:

Florentino Cerrón Cardoso
Penal de Máxima Seguridad Miguel Castro Castro
Av. Santa Rosa s/n
San Juan de Lurigancho
Lima, Perú

Edmundo Cox Beuzeville
Establecimiento Penitenciario Ancón 1
Av. Panamericana Norte Km 38
Ancón, Lima, Perú

Abimael Guzmán Reinoso
CEREC-Base Naval del Callao
Av. Contralmirante Mora 1102
Callao, Perú

Elena Iparraguirre Revoredo
Penal Virgen de Fátima
Av. Defensores del Moro 286
Lima 15057, Perú

Margot Liendo Gil
Penal Virgen de Fátima
Av. Defensores del Moro 286
Lima 15057, Perú

Osman Roberto Morote Barrionuevo
Establecimiento Penitenciario Ancón 1
Av. Panamericana Norte Km 38
Ancón Lima, Perú

María Guadalupe Pantoja Sanchez
Penal Virgen de Fátima
Av. Defensores del Moro 286
Lima 15057, Perú

Laura Zambrano Padilla
Penal Virgen de Fátima
Av. Defensores del Moro 286
Lima 15057, Perú

Solidarität ist unsere Waffe!



Wer ist die Rote Hilfe?



Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus allen linken Spektranten unterstützt. Sie konzentriert sich auf von Repression Betroffene, die ihren politischen Schwerpunkt in der BRD haben, bezieht aber auch nach Kräften Verfolgte in anderen Ländern ein. Die Unterstützung durch die Rote Hilfe gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns, z. B. wegen Teilnahme an Demonstrationen, Aktionen oder spontanen Streiks, wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für „staatsverunglimpfende“ Schriften oder wegen Widerstands gegen polizeiliche Übergriffe, vor Gericht gestellt und verurteilt werden oder andere Formen staatlicher Repression erleiden.

1. Politische und materielle Hilfe

Die in der Roten Hilfe aktiven Menschen bereiten zusammen mit den Angeklagten die jeweiligen Prozesse vor und machen die politischen Hintergründe in der Öffentlichkeit bekannt. Sie sorgen mit Solidaritätsveranstaltungen, Spendenaktionen und Zuschüssen aus den Beitragsgeldern der Mitgliedschaft dafür, dass die finanziellen Belastungen von vielen gemeinsam getragen werden. Insbesondere Anwält*innen- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernommen werden. Es können aber auch Zahlungen zum Lebensunterhalt geleistet werden, wenn hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haft die Betroffenen und ihre Angehörigen in Schwierigkeiten gebracht haben. Zu politischen Gefangenen wird persönlicher Kontakt gehalten, und es wird dafür eingetreten, dass die Haftbedingungen der Eingekerkerten sich verbessern und insbesondere die Isolationshaft gänzlich aufgehoben wird; wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der linken Bewegung sein. Jede*r, die*der sich am Kampf beteiligt, soll das im Bewusstsein tun können, dass sie*er auch

hinterher, wenn sie*er Strafverfahren angehängt bekommt, nicht alleine dasteht. Ist es einer der wichtigsten Zwecke staatlicher Unterdrückung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum emanzipatorischen Weiterkämpfen. Außer der unmittelbaren Unterstützung für von staatlicher Repression Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch darin, sich im allgemeinen Sinne an der Abwehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z. B. schon im Vorfeld von Demonstrationen darauf hin, dass die Teilnehmer*innen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die fortschreitende Verschärfung der Staatsschutzgesetze, gegen den weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen die Isolationshaft und gegen weitere Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen – wenn auch oft Mitglieder anderer linker Strukturen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind. Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen. Zum einen bundesweit: Die Mitglieder wählen Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Rote-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mitgliedsbeiträgen schaffen sie die materielle Grundlage für die Unterstützungen. Für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder (Mitgliedsbeiträge und zu bestimmten Anlässen gesammelte Spenden) und für die laufende Arbeit ist der Bundesvorstand verantwortlich. Er organisiert Spendenaktionen und zentrale Kampagnen zu bestimmten Anlässen. Die Informierung der Mitglieder und die Öff-

entlichkeitsarbeit auf Bundesebene werden im Wesentlichen durch die vierteljährlich vom Bundesvorstand herausgegebene Rote-Hilfe-Zeitung sowie durch Presseerklärungen und die Homepage geleistet. Zum anderen gibt es in vielen Städten Ortsgruppen der Roten Hilfe, die bei lokalen Repressionsschlägen die praktische Solidaritätsarbeit umsetzen und direkt vor Ort für die Betroffenen ansprechbar sind.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Gegenteil strebt sie die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgruppen, Soli-Fonds, Antirepressions-Gruppen, Ermittlungsausschüssen usw. an), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen.

In ihrer Satzung verpflichtet sie sich: „Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf, sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjeni-

gen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (aus §2 der Satzung der Roten Hilfe)

Die Rote Hilfe will nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, will also das, wofür jemand verfolgt wird, soweit es möglich ist, auch in der Öffentlichkeit vertreten. Deshalb sucht sie mit denen, die sie unterstützt, die politische Auseinandersetzung, nimmt eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber sie macht vom Grad der Übereinstimmung nicht ihre Unterstützung abhängig. Diese politische Offenheit war für die Rote Hilfe nicht immer selbstverständlich (vgl. dazu die Broschüre „20/70 Jahre Rote Hilfe“). Dass sie heute nicht nur in der Satzung fixiert, sondern alltägliche Praxis ist, erkennt mensch vielleicht am ehesten an den Fällen konkreter Unterstützungszahlungen. Die Fälle der unterstützten oder abgelehnten Anträge des jeweils letzten Quartals werden auszugsweise in jeder Rote-Hilfe-Zeitung veröffentlicht.

5. Braucht die Linke eine bundesweite strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die staatlicher Repression ausgesetzt sind, Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wer z. B. wegen der Blockade einer Militäreinrichtung verurteilt wurde, wird in erster Linie mit der Solidarität von Gruppen aus

der Friedensbewegung rechnen können, verfolgte Antifaschist*innen mit der Solidarität aus der Antifa-Bewegung usw. Die Rote Hilfe ist der Meinung, dass diese naheliegende Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist und beabsichtigt keineswegs, sie zu ersetzen – wohl aber, sie zu ergänzen.

Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen können. Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten oder auch die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können. In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklageerhebungen und Prozesse durch mehrere Instanzen so lange hin, dass sich die politischen Zusammenhänge in der Zwischenzeit längst verändert haben, und wenn das Urteil rechtskräftig wird, niemand mehr für Unterstützung ansprechbar ist.

Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig,

- ▶ die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet
- ▶ die aufgrund eines regelmäßigen Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann
- ▶ die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist
- ▶ die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verantwortlich fühlt
- ▶ die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.

Impressum
Erscheinungsdatum: 26.02.2021
Auflage: 83.000
Herausgeber:
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
www.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: A. Sommerfeld
PF 3255, 37022 Göttingen

Spendenkonto
Rote Hilfe e. V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Bildrechte: Trotz sorgfältiger Recherche war es nicht in allen Fällen möglich, die Inhaber*innen der Bildrechte zu ermitteln. Wir bitten deshalb gegebenenfalls um Mitteilung.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Eigentumsvorbehalt
Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an die*den Adressat*in Eigentum der Roten Hilfe e. V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Zeitungen sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e. V. zurückzusenden.



Schluss jetzt!

Einstellung aller G20-Verfahren!

Spendenkonto
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605
0001 0056 0362 39
Stichwort: G20

rondenbarg-prozess.rote-hilfe.de

Bitte Zutreffendes ankreuzen, in Großbuchstaben ausfüllen, ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e. V., Bundesgeschäftsstelle, PF 3255, 37022 Göttingen

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

Ich zahle per Dauerauftrag mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“ auf das Konto der Roten Hilfe e. V., Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39, BIC: NOLADE21GOE

ODER

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die*der Kontoinhaber*in die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der*des Kontoinhaber*in und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

ÄNDERUNG DER BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und erhöhe meinen Beitrag

Meine Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

jährlich 90 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

halbjährlich 45 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

vierteljährlich 22,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

monatlich 7,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen Solibeitrag von

jährlich 120 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

monatlich 10 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

Der **Mindestbeitrag** beträgt 7,50 Euro monatlich.

Der **ermäßigte Mindestbeitrag** für Schüler*innen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.

Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.